



Geschäftsbericht 2019

Zapf Creation AG
Mönchrödener Straße 13
D-96472 Rödental

Kennzahlen Konzern (IFRS)	2019 Mio €	2018 Mio €	+ / - %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	104,9	89,0	18
Rohertragsmarge (in %)	45,4	47,7	-
EBITDA	20,1	19,0	6
EBIT	18,2	17,4	4
EBIT-Marge (in %)	17,3	19,6	-
EBT	18,1	17,4	4
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-2,0	-1,5	28
Ergebnis der Periode	13,1	14,5	-10
Ergebnis je Aktie (in €) 1)	2,03	2,25	-10
Bilanz			
Bilanzsumme	96,4	79,1	22
Langfristige Vermögenswerte	9,6	11,6	-17
Investitionen	2,3	2,5	-7
Kurzfristige Vermögenswerte	86,8	67,5	29
Flüssige Mittel	60,5	41,4	46
Eigenkapital	68,7	55,7	23
Eigenkapitalquote (in %)	71,3	70,5	-
Cashflow			
Operativer Cashflow	21,6	14,9	45
Operativer Cashflow je Aktie (in €)	3,36	2,32	45
Netto-Cashflow	19,1	12,3	55
Mitarbeiter			
Anzahl zum Stichtag 2)	109	97	12

Die Kennzahlen basieren auf gerundeten Werten in Mio €. Bei der Bildung von Summen und Ratios kann es deshalb zu Differenzen im Vergleich zum Konzernabschluss kommen.
 1) unverwässert = verwässert; 2) ohne Vorstand und Auszubildende

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes sorgfältig überprüft und überwacht und ihn bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Lage und der Entwicklung von Gesellschaft und Konzern sowie den Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr 2019 intensiv befasst. In sämtliche Entscheidungen, die für die Zapf Creation AG oder den Zapf Creation-Konzern von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstandes über die Geschäftsentwicklung und die Geschäfts- und Finanzlage, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung (namentlich Investitions-, Personal- und Finanzplanung) sowie die Risikolage und das Risikomanagement der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns. Der Vorstand ging dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläuterte die Abweichungen. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über wichtige Geschäftsvorfälle und Geschäftsentwicklungen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Anhand der Berichte des Vorstandes wurden insbesondere die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Aufsichtsrat geprüft und eingehend erörtert; dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften und die für die Rentabilität und Liquidität bedeutsamen Geschäfte. Die vorgelegten Berichte hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität sorgfältig überprüft und mit dem Vorstand, soweit notwendig, eingehend erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und Beantwortung der Fragen des Aufsichtsrates zur Verfügung. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in Kontakt und hat sich in regelmäßigen Telefonkonferenzen über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert, die er mit dem Vorstand im Einzelnen erörtert hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand zudem regelmäßig auch strategische Fragen und solche des Risikomanagements, der Risikolage sowie der Planung und der Compliance erörtert.

TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATES, SITZUNGEN

Insgesamt hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2019 als Plenum vier Sitzungen in Form von zwei Präsenzsitzungen und zwei Telefonkonferenzen abgehalten. Diese haben am 30. Januar, am 3. April, am 6. Mai und am 19. Dezember 2019 stattgefunden.

In der Sitzung am 30. Januar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2019. Ferner behandelte der Aufsichtsrat u.a. den Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptver-

sammlung, die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 und die Nachfolgeplanung im Vorstandressort Finanzen.

In der Sitzung am 3. April 2019 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den weltweiten Verkaufszahlen und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, dem aktuellen Stand der Nachfolgesuche für das Vorstandsmitglied Frau Hannelore Schalast und den Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für 2019.

In der Sitzung am 6. Mai 2019 stellte der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 fest und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zu und verabschiedete den Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit seiner Effizienzprüfung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung am 3. Juli 2019, einschließlich des Vorschlags des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung hinsichtlich des zu wählenden Abschlussprüfers und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat den Bonus des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 und diskutierte Kandidatenvorschläge für die Nachbesetzung des Vorstandressorts Finanzen.

In der Sitzung am 19. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2019 und dem Budget für das Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates am 31. Mai 2019 und am 31. Oktober 2019 gefasst. Der Beschluss am 31. Mai 2019 betraf den Gewinnverwendungsvorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung. Der Beschluss am 31. Oktober 2019 betraf den Abschluss von Verträgen mit dem designierten Vorstandsmitglied Herrn Andreas Jansen.

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat angesichts der Zahl seiner Aufsichtsratsmitglieder keine Ausschüsse eingerichtet hat.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht geändert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2019 wurden die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Paul-Stefan Freiling und Jason Larian erneut in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar für eine Amtszeit beginnend mit Beendigung der Hauptversammlung am 3. Juli 2019 und endend mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr 2019 nicht mitgerechnet wird.

Änderungen in der Besetzung des Vorstandes ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Frau Hannelore Schalast ist jedoch mit Wirkung zum 31. März 2020 planmäßig aus dem Vorstand ausgeschieden und Herr Andreas Jansen wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2022 zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Der

Vorstand setzt sich daher ab dem 1. April 2020 aus Herrn Thomas Eichhorn und Herrn Andreas Jansen zusammen.

CORPORATE GOVERNANCE

Sitzungsbeteiligung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte sind im Hinblick auf Beschlussfassungen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat seine Effizienz laufend überprüft, insbesondere in seiner Sitzung am 6. Mai 2019. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das gleich lautende Geschäftsjahr geprüft und jeweils am 27. April 2020 mit dem uningeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Wortlaut des Bestätigungsvermerks (Prüfungsurteile) zum Konzernabschluss lautet wie folgt:

"Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat."

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Die Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf den Jahresabschluss waren insbesondere die Bewertung der Vorräte, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht. Die Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf den Konzernabschluss waren insbesondere die Bewertung der Vorräte, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung, Ansatz und Bewertung der latenten Steuern, die erstmalige Anwendung des IFRS 16 – Leasingverhältnisse, die Ordnungsmäßigkeit der Konzernkapitalflussrechnung, die Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 6. Mai 2020 in Gegenwart und nach Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Testaterteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage in der Sitzung am 6. Mai 2020 zugestimmt und die Prüfungsberichte für den Jahres- und Konzernabschluss im Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zapf Creation AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. Mai 2020 geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019 wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls in der Sitzung am 6. Mai 2020 geprüft. Auch hier waren Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis nicht zu erheben. Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 ebenfalls gebilligt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Im Hinblick auf die Gewinnverwendung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den im Geschäftsjahr 2019 erzielten und im festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Zapf Creation AG in Höhe von EUR 57.273.337,44 als Dividende in Höhe von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 257.278,04, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 57.016.059,40 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gem. § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Zapf Creation AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

"Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft, die folgende Schlusserklärung abgegeben und am 27. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Zapf Creation AG, Rödental, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Anlage 1 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

An die Zapf Creation AG, Rödental

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Überprüfung und kritische Würdigung des Abhängigkeitsberichts nebst Prüfungsbericht hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Dabei hat der Aufsichtsrat die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen geprüft und sich in der Sitzung am 6. Mai 2020 insbesondere vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht und

die Prüfung eingehend mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns für ihren Einsatz im erneut erfolgreichen Geschäftsjahr 2019.

Rödental, den 6. Mai 2020

Dr. Paul-Stefan Freiling
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Zapf Creation AG

Rödental

**Lagebericht
der Gesellschaft und des Konzerns
2019**

Hinweis:

Aufgrund der im Lagebericht erfolgten Rundungen der enthaltenen Werte kann es teilweise zu Differenzen bei der Bildung von Summen und Ratios kommen.

Inhaltsübersicht

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	6
B. Grundlagen des Konzerns	7
1. Geschäftsmodell	7
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	12
3. Ertragslage	15
4. Finanz- und Vermögenslage	20
5. Mitarbeiter	25
6. Gesamtaussage	25
D. Chancen- und Risikobericht	25
1. Risikomanagementsystem	26
2. Externe Chancen und Risiken	26
3. Operative Chancen und Risiken	30
4. Währungsrisiken	30
5. Strategische Chancen und Risiken	31
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	33
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	33
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	35
4. Prognose	36
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

Inhaltsverzeichnis

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns	5
2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns	6
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	6
3.1. Gewinnausschüttung	6
3.2. Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien	7
B. Grundlagen des Konzerns	7
1. Geschäftsmodell	7
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung	9
3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften	9
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	12
2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns	12
2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen	13
2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien	14
2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG	15
3. Ertragslage	15
3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns	15
3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen	17
3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG	18
4. Finanz- und Vermögenslage	20
4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns	20
4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG	21
4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns	23
4.4. Investitionen der Zapf Creation AG	23
4.5. Liquidität	23
4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns	24
5. Mitarbeiter	25
6. Gesamtaussage	25

D. Chancen- und Risikobericht	25
1. Risikomanagementsystem	26
2. Externe Chancen und Risiken	26
2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	26
2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken	28
2.3. Rechtliche Risiken	29
2.4. Ethik- und Umweltrisiken	29
3. Operative Chancen und Risiken	30
3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich	30
3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen	30
4. Währungsrisiken	30
5. Strategische Chancen und Risiken	31
5.1. Risiko des Markenimages	31
5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktpportfolios	32
5.3. Chancen der geografischen Expansion	32
5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken	32
5.5. Fachkräftemangel	33
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	33
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	33
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	35
4. Prognose	36
4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern	36
4.2. Prognose Zapf Creation AG	36
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

A. Das Geschäftsjahr im Überblick

1. Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Jahresabschluss 2019 der Zapf Creation AG wurde, analog Vorjahr, nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Ergebnisentwicklung

2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns

Die im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Umsatzerlöse des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 104,9 Mio. € lagen um 17,8% über dem Vorjahreswert von 89,0 Mio. €. Die Vorjahresprognose einer Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich wurde erreicht. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 zeigt erneut, dass die permanente Überarbeitung und stetige Aktualisierung der Produktpalette, vor allem im Bereich der Kernmarken, im Markt honoriert wird. Als Geschäftsmotor erwies sich im Jahr 2019 ein weiteres Mal insbesondere der deutsche Markt, der neben dem - weiterhin schwierigen - Markt in Großbritannien zu den traditionellen Hauptmärkten des Zapf Creation-Konzerns zählt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode positiv auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die prozentuale Rohertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung verminderte sich leicht von 47,7% im Jahr 2018 auf 45,4% im Geschäftsjahr 2019. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich damit eingestellt. Im Vorjahresvergleich

ist sowohl der Rohertrag als auch die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2019 leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 beeinflusst.

2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns

Das operative Ergebnis erhöhte sich um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 17,4 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2019 bei 18,2 Mio. €. Der Zapf Creation-Konzern konnte eine EBIT-Marge von 17,3% erzielen; diese liegt 2,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 19,6%. Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2019 erzielte EBIT leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 beeinflusst. Auf die prozentuale EBIT-Marge hat die Währungsentwicklung im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich einen leicht negativen Einfluss.

Das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns hat sich im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2019 von 14,5 Mio. € auf 13,1 Mio. € vermindert. Die Vorjahrespрогнose eines deutlich positiven Periodenergebnisses, das jedoch das Ergebnis des Jahres 2018 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Wesentlicher Grund für die Verminderung des Jahresergebnisses ist der deutliche Abbau aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund der erreichten und erwarteten künftigen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft. Der im Ergebnis der Periode enthaltene latente Steueraufwand aus der deutlichen Verringerung des Volumens an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 3,1 Mio. €. Im Ergebnis der Periode des Geschäftsjahrs 2019 sind Finanzerträge und -aufwendungen erneut nur auf sehr geringem Niveau enthalten; der Zapf Creation-Konzern erwirtschaftet, wie bereits im Vorjahr, ein annähernd neutrales Finanzergebnis. Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2019 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums

3.1. Gewinnausschüttung

Im Berichtszeitraum 2019 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2019. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 42.191.056,27 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtiger Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €,

an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 41.933.778,23 € auf neue Rechnung.

3.2. Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, alles für die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien Erforderliche zu veranlassen und angewiesen, die erforderlichen Satzungsänderungen unter Wahrung bestimmter Fristen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Satzung der Zapf Creation AG wurde entsprechend geändert; der Handelsregistereintrag ist am 28. Januar 2019 erfolgt. Die depotmäßige Umstellung auf die Namensaktie wurde am 22. März 2019 nach Börsenschluss vorgenommen.

B. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100% beteiligt.

Als Konzern-Muttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Die Zapf Creation AG ist darüber hinaus für den Vertrieb in Zentral- und Osteuropa sowie zum Teil in nord- und südeuropäischen Ländern verantwortlich.

Den Konzern-Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktpportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2019 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong und Spanien.

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Chatsworth, Kalifornien, geprägt. Die Kooperation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Administration, IT und Lizenzen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsarbeit kommt in enger Kooperation mit Marktforschung und Marketing große Bedeutung im Zusammenspiel der Unternehmenskräfte zu. Durch die sehr stark saisonal ausgerichtete Situation im Spielwarenabsatz sind trendgerechte und qualitativ hochwertige Produkte ausschlaggebend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei stehen die Neu- und Weiterentwicklung von technischen Funktionalitäten, die Optimierung der verwendeten Materialien sowie die Recherche nach neuen Spielideen im Fokus.

Der hohe Anspruch an Qualität und Entwicklung zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Funktionspuppen. Um natürliche Bewegungsabläufe und eine kindgerechte sowie sichere Handhabung zu erreichen, werden technisch komplexe Lösungen erarbeitet, die turnusmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Ein Beispiel dafür sind die seit vielen Jahren international erfolgreichen Puppen der Produktlinien BABY born® und Baby Annabell®. Diese für Kinder sehr realitätsnah wirkenden Puppen erfordern eine technisch anspruchsvolle Entwicklungsarbeit, um den Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der Zapf Creation sowie internationalen Normen gerecht zu werden. Im Bereich des Zubehörs legt das Unternehmen großen Wert auf die spielerische Ergänzung und die perfekte Abstimmung mit den Kernpuppen der jeweiligen Linie. Im zweiten Halbjahr 2019 wurde beispielsweise der Baby Annabell® Lunch Time Füttertisch eingeführt, mit dem eine innovative Spielidee umgesetzt werden konnte und der in Funktion, Gestaltung und Größe auf die Baby Annabell®-Puppen abgestimmt wurde.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Im Bereich von Produktentwicklung, Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) angefallen.

3. Qualitätsmanagement

Der Zapf Creation-Konzern legt hohen Wert auf die Produktqualität seiner Marken. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt dabei eine wichtige Position ein. Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Bereits während der Entwicklung der Produkte und zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns werden die Mitarbeiter der Qualitätskontrolle konsequent einbezogen. Weitere Prüfungen werden während des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt, um die Qualität des Produkts durchgehend sicherstellen zu können.

3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in Asien, im Wesentlichen in China, produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem Verhaltenskodex von ICTI (International Council of Toy Industries) verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem gültigen ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig durch externe, unabhängige Sachverständige überprüft. Zum Ende des Jahres 2019 waren sämtliche Lieferanten des Zapf Creation-Konzerns ICTI zertifiziert.

3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften

In den Qualitätsspezifikationen sind alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Anforderungen definiert und verbindlich für das gesamte Produktportfolio festgeschrieben, deren Einhaltung seitens der asiatischen Lieferanten im Jahr 2019 wirksam kontrolliert wurde.

C. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Zapf Creation-Konzern sind Deutschland und Großbritannien die wichtigsten Absatzmärkte in Europa. Frankreich und Spanien, die beide ebenfalls zu den großen Spielwarenmärkten in Europa zählen, sind für den erzielten Gesamtumsatz des Zapf Creation-Konzerns weiterhin verhältnismäßig unwesentlich. Außerhalb der Europäischen Union ist vor allem der Spielwarenmarkt Russlands von großem Interesse für den Zapf Creation-Konzern.

Die im Folgenden benannten Daten zur branchenbezogenen Entwicklung in den Spielwarenmärkten in Deutschland und Großbritannien, die vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder dargestellt werden, wurden, wie auch die folgenden Daten zur Spielwarenbranche in Frankreich, Spanien und Russland, durch das Handelspanel der npdgroup Deutschland GmbH ermittelt und zeigen die bewerteten Verkäufe des Handels an den Endverbraucher auf.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2019 weiter auf Wachstumskurs. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 0,6% erhöht; dieser Wert bedeutet jedoch auch, dass das Wachstum im vergangenen Jahr deutlich an Schwung verloren hat. Der private Konsum stieg gegenüber dem Vorjahr auf Basis der für das Jahr 2019 verfügbaren Zahlen um 2,9%. Das Wachstum des verfügbaren Einkommens reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht und betrug im Jahr 2019 noch 2,8%. Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland blieb mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 4,9% auf niedrigem Vorjahresniveau. Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund konnte sich der Spielwarenmarkt in Deutschland im Jahr 2019 mit einem Zuwachs von 3,4% etwas stärker entwickeln als im Vorjahr (+2,5%) und erreichte ein Gesamtvolume von 3,4 Mrd. €. Das Segment der Puppen steuerte mit einem Plus von 12,5% einen deutlichen Anteil zum Gesamtwachstum bei und war damit eine der leistungsstärksten Kategorien im Spielwarenmarkt. Der größte Wachstumsschub für Puppen kam dabei erneut aus dem Teilsegment der Minifiguren (Playset-Dolls), die im Jahr 2019 den Umsatz noch einmal massiv um 47,4% steigern konnten. Durch die Neu einföhrung der Minipuppenkollektion BABY born® Surprise konnte Zapf Creation an diesem Trend partizipieren und erreichte bei den Minifiguren zum Jahresende einen Marktanteil von 4,3% (Vorjahr 0,6%). Auch die Umsätze mit Modepuppen erhöhten sich im Jahr 2019 um 10,2%, wobei Zapf Creation in diesem Teilsegment nur mit Styling-Produkten, wie dem Schmink- und Frisierkopf, vertreten war und damit eine eher untergeordnete Rolle spielte. Das eigentliche Kernfeld der Zapf Creation Produktlinien liegt im Teilsegment Babypuppen mit Zubehör. Dieser Bereich musste im Jahr 2019 leichte Verluste i.H.v. 3,4% verzeichnen. Für Zapf Creation fielen die Rückgänge mit 2,3% moderater

aus als im gesamten Teilsegment, so dass der Marktanteil auf 60,0% (Vorjahr: 59,4%) wachsen konnte. In der seit 2018 erweiterten Kategorie der großen Spielpuppen (Large Dolls) baute Zapf Creation seinen Umsatz mit einem Plus von 9,2% weiter aus und erreichte einen Marktanteil von 32,7% (Vorjahr: 28,8%). Bis zum Jahresende konnte Zapf Creation elf Produkte unter den Top 50-Puppen des Jahres positionieren. Mit Platz 5 für das BABY born® Soft Touch Girl und Platz 22 für die BABY born® Sister landeten sogar zwei Zapf Creation-Artikel unter den besten Spielwaren des Gesamtjahres 2019.

Großbritannien verzeichnete seit dem Jahr 2015 einen Rückgang im prozentualen Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nach dieser stetigen Verringerung in den vergangenen Jahren auf nur noch 1,4% im Jahr 2018, wurde im Jahr 2019, auf Basis vorläufiger Zahlen, erstmals wieder zumindest der Vorjahreswert bestätigt. Trotz der Verringerung des realen Wirtschaftswachstums in den vergangenen Jahren verminderte sich im Jahr 2019 die in den letzten Jahren bereits deutlich gesunkene Arbeitslosenquote aber nochmals um 0,3% auf nunmehr nur noch 3,8%. Die Inflationsrate ist nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2017, damals um 2,0 Prozentpunkte, bereits im Jahr 2018 wieder leicht gesunken und beträgt nun 1,3% (Dezember 2019). Trotz der moderat positiven Ansätze aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Großbritannien verlor der Spielwarenmarkt gemäß den Analysen der npdgroup Deutschland GmbH im Jahr 2019 erneut 7,1% und erreichte, in lokaler Währung gemessen, noch ein Gesamtvolumen i.H.v. 3,1 Mrd. GBP; bereits im Vorjahr war der Umsatz mit Spielwaren um 12,2% rückläufig. Mit Ausnahme von zwei Segmenten zeigten alle Spielwarenbereiche mehr oder weniger starke Umsatzrückgänge. Puppen bildeten hierbei keine Ausnahme und verzeichneten ein Minus von 5,3% (Vorjahr: -0,5%). In dieser Marktsituation gingen auch die Umsätze mit den Marken der Zapf Creation AG im Jahr 2019 entsprechend der Berichterstattung der npdgroup Deutschland GmbH um 11,4% gegenüber dem Vorjahr zurück. Berücksichtigt man die Umsatzergebnisse eines bedeutenden Händlers, der im Handelspanel der npdgroup Deutschland GmbH nicht gezeigt wird, der aber eine große Bedeutung für den britischen Markt hat, dann reduzierte sich der Verlust für Zapf Creation im abgelaufenen Geschäftsjahr auf nurmehr 2,9%. Bei der Betrachtung der Teilegmente wird deutlich, dass die Verluste im Teilelement der Babypuppen durch Zuwächse mit Minifiguren abgedeckt werden konnten. Dazu trug insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der neuen Kollektion BABY born® Surprise bei.

Der französische Spielwarenmarkt konnte die negative Tendenz des Vorjahres (-5,1%) bremsen und behauptete sich im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolume von 3,5 Mrd. € stabil. Dabei waren die Puppen die drittumsatzstärkste Kategorie und lieferten in absoluten Zahlen den stärksten Zuwachs. Diese positive Entwicklung sorgte gemeinsam mit dem Wachstum in drei weiteren Kategorien für den Ausgleich der Negativumsätze in den übrigen Kategorien, so dass zum Jahresende 2019 ein Gesamtumsatz für Spielwaren auf Vorjahresniveau erreicht werden konnte. Für den Zapf Creation-Konzern spielt Frankreich als Absatzmarkt, trotz positiver Entwicklung im Jahr 2019, derzeit weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Die Spielwareenumsätze in Spanien erreichten im Jahr 2019 ein Gesamtmarktvolumen von 1,2 Mrd. € und verloren damit gegenüber 2018 1,4% (Vorjahr: -5,4%). Während nur zwei Kategorien positiven Zuwachs erzielen konnten, schafften es die Puppen, als mit Abstand stärkste Kategorie im spanischen Spielwarenmarkt, immerhin, die Umsätze mit einem nur leichten Minus von 0,6% stabil zu halten. Das BABY born® Soft Touch Girl konnte sich trotz niedrigerer Umsätze zum Jahresende 2019 eine Position unter den Top 50-Spielwaren sichern.

In Russland stiegen die Umsätze mit Spielwaren im Jahr 2019 erneut um 5,5% (Vorjahr: +8,3%); damit wurde ein Gesamtmarktvolumen von 1,5 Mrd. € erreicht. Innerhalb des Puppensegments zeigten sich gegenläufige Entwicklungen, die im Gesamtjahresverlauf insgesamt zu einem Zuwachs von 3,6% führten. Während die Umsätze mit Modepuppen und Minifiguren zusammen um 5,4% anstiegen, verringerten sich die Umsätze mit Spielpuppen (Large Dolls) leicht um 2,4%. Die Babypuppen mit Zubehör verloren 3,1%, wobei die Produktlinien der Zapf Creation mit einem Minus von 17,9% überdurchschnittlich betroffen waren. Neben dem starken Wettbewerbsdruck lässt sich dieser Umsatzrückgang mit Anpassungen in der Händlerstruktur erklären. Bereits im Jahr 2019 wurden deshalb diesbezüglich Maßnahmen ergriffen mit deren Wirkungsentfaltung im Geschäftsjahr 2020 gerechnet wird.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; npdgroup Deutschland GmbH, Nürnberg, Deutschland; Office of National Statistics, London, U.K.; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Deutschland

2. Umsatzentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Zapf Creation-Konzern Umsatzerlöse i.H.v. 104,9 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 89,0 Mio. € um 17,8% bzw. um 15,9 Mio. € erhöhten. Die Vorjahresprognose einer Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich wurde erreicht. Die Umsatzsteigerung ist auf die hohe Akzeptanz und den damit verbundenen Absatzerfolg der Zapf Creation-Produkte im Markt zurückzuführen. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode positiv auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die Betrachtung der nachfolgenden Kennzahlen verdeutlicht, dass sich der strategische Ansatz eines qualitativ guten, marginastarken und damit ergebniswirksamen Umsatzgeschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut als erfolgreich erwiesen hat.

2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen

Die eingeschlagene Strategie der Erwirtschaftung marginstarken Umsatzes führte, wie bereits im Vorjahr, zu einer erfreulichen Gesamtentwicklung. Vor dem Hintergrund einer im Vorjahresvergleich nur leicht rückläufigen prozentualen Rohertragsmarge konnte der Umsatz erneut gesteigert werden.

In den europäischen Märkten erhöhten sich die Erlöse um 17,7% und beliefen sich im Ergebnis auf 102,4 Mio. €. Die einzelnen Ländermärkte entwickelten sich hierbei nicht gleichermaßen positiv; die Entwicklung verlief in deutlich unterschiedlichen Ausprägungen.

Zentraleuropa erreichte in den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg Umsatzerlöse i.H.v. insgesamt 60,0 Mio. € und lag damit um 20,7% deutlich über dem Vorjahreswert von 49,7 Mio. €. Der Anteil dieser Region am gesamten Konzernumsatz erhöhte sich auf 57,2% (Vorjahr: 55,8%). Zentraleuropa stellt damit im Geschäftsjahr 2019, wie bereits im Vorjahr, das bei weitem umsatzstärkste Gebiet des Konzerns.

Das für Zapf Creation gleichermaßen bedeutsame Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, konnte auch im Geschäftsjahr 2019 nicht an Erfolge der Vergangenheit anknüpfen. In diesem Markt sind weiterhin Nachwirkungen der Insolvenz der Spielwaren-Handelskette Toys R Us, einem in den vergangenen Jahren wichtigen Kunden des Zapf-Creation-Konzerns, zu verzeichnen. Die Nutzung alternativer Distributionswege zur Kompensation dieses weggefallenen Kunden gelang im Geschäftsjahr 2019, wie auch bereits im Vorjahr, nicht in der erhofften Weise. Zwar konnten in Nordeuropa im Jahr 2019 die Verkäufe um 9,0% auf 21,7 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr: 19,9 Mio. €), dennoch entspricht das erreichte Umsatzniveau nicht den strategischen Erwartungen. Der Anteil der Region Nordeuropa am Gesamtumsatz verringerte sich in der Folge erneut, auch aufgrund der wieder sehr guten Entwicklung in Zentraleuropa, von 22,3% im Vorjahr auf 20,7% im Jahr 2019.

In der Region Südeuropa, in der im Wesentlichen Spanien, Italien, Frankreich und Belgien zusammengefasst sind, konnte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Plus von 29,1% erneut ein deutlicher Umsatzzuwachs, allerdings auf weiterhin vergleichsweise niedrigem Umsatzniveau, erwirtschaftet werden. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Umsatzerlöse von 5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 um 1,7 Mio. € auf 7,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2019; von den gesamten Konzernerlösen entfiel damit aber mit 7,2% (Vorjahr: 6,6%) weiterhin nur ein sehr geringer Teil auf Südeuropa. Trotz der sichtbar positiven Signale bleibt die Gesamtsituation in der Vertriebsregion Südeuropa herausfordernd.

In der Vertriebsregion Osteuropa erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 14,0% auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Der prozentuale Anteil dieser Region am Konzernumsatz verblieb im Geschäftsjahr 2019 mit 12,6% (Vorjahr: 13,1%) annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Der wesentliche Umsatzbeitrag kam aus Russland. Auch bei weiter guter Umsatzentwicklung im russischen Markt im Geschäftsjahr 2019 bleibt aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Russland als Absatzregion weiterhin mit Risiken behaftet. In der Slowakei konnte erneut eine deutliche Umsatzsteigerung erzielt werden und auch in Tschechien hat sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 signifikant erhöht. Darüber hinaus konnte im Vorjahresvergleich eine weitere Umsatzsteigerung im polnischen Markt erreicht werden.

Der Umsatz in Asien/Australien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 bereits zum Teil mit einem neuen Distributor für den australischen Markt gearbeitet hat. Durch die hohe Konzentration auf die Marktentwicklung in Europa konnten dennoch erneut nur vergleichsweise geringe Ressourcen in diese Märkte investiert werden. Insbesondere das Vertriebsgebiet Australien, traditionell ein starker BABY born® Markt, bietet für die Produkte des Zapf Creation-Konzerns auch weiterhin interessante Potenziale.

In Süd- und Zentralamerika wurden im Geschäftsjahr 2019, wie bereits im Vorjahr, keine Geschäfte getätigt.

2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien

Der wichtigste Umsatzträger des Zapf Creation-Konzerns ist mit 71,7% (Vorjahr: 70,4%) Anteil am Gesamtumsatz das Markenspielkonzept BABY born®. Im Geschäftsjahr 2019 verkauften sich die BABY born®-Artikel erneut ausgesprochen zufriedenstellend mit einem im Vorjahresvergleich um 20,0% erhöhten Erlös bei weiterhin marginstarkem Verkauf. Insgesamt konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2019 mit der Kernmarke Baby born® Umsatzerlöse von 75,3 Mio. € (Vorjahr: 62,7 Mio. €) erwirtschaften. Zum Umsatzwachstum der Produktlinie BABY born® trug im Wesentlichen die Vertriebsregion Zentraleuropa bei; hier konnte erneut ein deutliches Wachstum i.H.v. 20,1% (Vorjahr: +25,7%) erzielt werden. In der Region Nordeuropa, die sich im Geschäftsjahr 2019 erneut als herausfordernder Markt erwies, nahm der Umsatz mit der Produktlinie BABY born® gleichwohl deutlich um 18,6% zu (Vorjahr: -20,0%).

Hinsichtlich der Verkaufserlöse der Linie Baby Annabell® konnte im Vorjahresvergleich eine Umsatzsteigerung um 8,5% erreicht werden. In Summe konnte der Zapf Creation-Konzern im

Geschäftsjahr 2019 mit der Linie Baby Annabell® Umsatzerlöse von 23,7 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €) erwirtschaften. Auch hier wurde der Verkaufserfolg im Wesentlichen durch die Vertriebsregion Zentraleuropa gestützt, in der erneut ein deutliches Umsatzwachstum, im Geschäftsjahr 2019 i.H.v 12,2% (Vorjahr: +17,4%), erreicht wurde. Nordeuropa, der eigentliche Hauptmarkt dieser Linie, konnte im Geschäftsjahr 2019 lediglich das vergleichsweise niedrige Niveau des Vorjahres behaupten (Vorjahr: -16,5%).

Bei der Produktkategorie „Übrige“, deren Umsatz im Geschäftsjahr 2019 bei 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) lag, handelt es sich im Wesentlichen um Minipuppen.

2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG weist einen Umsatz von 93,6 Mio. € (Vorjahr: 78,9 Mio. €) aus. Die Umsatzerlöse enthalten über die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) hinaus auch ergebnisabhängige Vergütungen, die durch verbundene Unternehmen des Zapf Creation-Konzerns an die Konzern-Muttergesellschaft erbracht werden und sich aus der Nutzung des Markennamens „Zapf Creation“ ergeben. Weiterhin werden im Wesentlichen Kosten für Marketing und Controlling, die den Konzern-Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, diesen verursachungsgerecht zugeordnet. Der Erlös aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 85,4 Mio. € (Vorjahr: 72,9 Mio. €). Nebenerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beliefen sich auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Als zentrale Gesellschaft des Konzerns findet sich bei der Zapf Creation AG hinsichtlich ihres im Kerngeschäft erwirtschafteten Umsatzes im Wesentlichen die gleiche Entwicklung, wie bereits im Vorangehenden für den gesamten Konzern beschrieben. Der erzielte deutliche Umsatzzuwachs ist das Ergebnis erfolgreicher Produktpolitik und der resultierenden hohen Akzeptanz im Markt. Die Vorjahresprognose einer Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich wurde erreicht. Die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 hatte einen positiven Einfluss auf die Umsatzentwicklung in der Zapf Creation AG.

3. Ertragslage

3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns

Der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 47,6 Mio. € und liegt damit um 12,0% über dem Vorjahr (42,5 Mio. €). Die prozentuale Rohertragsmarge

gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug 45,4% im Jahr 2019 gegenüber 47,7% im Jahr zuvor. Die im Vorjahr erzielte Rohertragsmarge (in %) konnte im Geschäftsjahr 2019, auch aufgrund der in der Berichtsperiode für die prozentuale Rohertragsmarge nachteiligen Fremdwährungskursentwicklung, nicht ganz erreicht werden. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich eingestellt.

Die operativen Aufwendungen des Konzerns haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,3 Mio. € erhöht; dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um 17,3%. Die deutlichste Erhöhung mit absolut 3,6 Mio. € und prozentual 27,8% resultiert aus den Marketingaufwendungen; dies war erneut erforderlich, um in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt das erzielte Umsatzwachstum zu erreichen und den Bekanntheitsgrad der Marken der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,9 Mio. € gesteigert und beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 9,4 Mio. €; dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der hierin enthaltenen Produktentwicklungsaufwendungen. Die operativen Aufwendungen sind beeinflusst durch ein weiterhin verhältnismäßig niedriges Abschreibungsvolumen aufgrund der in der nahen Vergangenheit nur in geringem Umfang notwendigen Investitionstätigkeit, die sich hier im Wesentlichen auf die im Rahmen der Produktentwicklung und Produktion erforderlichen Investitionen in Formen sowie Anschaffungen im Fachbereich IT beschränkte. Trotz deutlich gestiegenem Umsatz konnten die Vertriebs- und Distributionsaufwendungen im Vorjahresvergleich sogar leicht reduziert werden. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Aufwandsentlastung im Personalbereich durch das mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 mit dem MGA-Konzern vereinbarte „Shared Services Agreement - Germany“. Die Vereinbarung umfasst die Dienstleistungserbringung der Zapf Creation AG im Rahmen des Vertriebs von Produkten der Marken MGA und Little Tikes in Deutschland, Österreich, Tschechien und in der Slowakei. Sonstige Erträge verblieben i.H.v. 1,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs; hierin enthalten sind unter anderem erneut positive Fremdwährungseffekte, die aus der Stichtagskursbewertung resultieren und mit 0,3 Mio. € im Jahr 2019 beträchtlich deutlich unter dem Vorjahreswert von 0,7 Mio. € liegen.

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2019 bei gesteigertem Umsatz, im Vorjahresvergleich geringerem Rohertrag und niedrigerer prozentualer Rohertragsmarge sowie deutlich erhöhten operativen Aufwendungen mit 18,2 Mio. € nur leicht über Vorjahr (17,4 Mio. €). Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2019 erzielte EBIT leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 beeinflusst. Auf die prozentuale EBIT-Marge hat die Währungsentwicklung im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich einen leicht negativen Einfluss.

An Finanzerträgen konnte im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, ein Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € erzielt werden. Trotz des stark erhöhten Bestands an liquiden Mitteln wurde damit, auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen am Finanzmarkt, jedoch lediglich das Vorjahresniveau gehalten. Wie bereits im Vorjahr bewegen sich die Finanzerträge im Niedrigzinsumfeld weiterhin auf einem für den Zapf Creation-Konzern nicht wesentlichen Niveau. Die Finanzaufwendungen - diese beinhalten auch die Gebühren auf einzelne Bankguthaben („Verwahrentgelte“) - beliefen sich ebenfalls auf nur 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Damit wurde im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, ein annähernd neutrales Finanzergebnis erreicht.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) belief sich auf 18,1 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €); dies ergibt eine Verbesserung um 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert.

An Ertragsteuern war im Geschäftsjahr 2019 im Saldo ein Aufwand i.H.v. 5,0 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) zu verzeichnen. Infolge der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Zapf Creation AG sind in Übereinstimmung mit den Regelungen der IFRS im Konzernabschluss der Gesellschaft latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Der Aktivierung zu Grunde liegt ein stetiger Planungszeitraum von drei Jahren. Im Planungszeitraum ist eine volumnfängliche Nutzung der verbleibenden Verlustvorträge der Zapf Creation AG enthalten. Unter Berücksichtigung des genannten Planungszeitraums und der erwarteten künftigen Ergebnisentwicklung der Zapf Creation AG war die Bilanzposition des Vorjahrs im Geschäftsjahr 2019 um 3,1 Mio. € zu vermindern. Das Steuerergebnis des Geschäftsjahrs 2019 wurde entsprechend negativ beeinflusst.

Unter dem Strich lag das Periodenergebnis des Geschäftsjahrs 2019 mit 13,1 Mio. € leicht unter Vorjahr (14,5 Mio. €). Die Vorjahresprognose eines deutlich positiven Periodenergebnisses, das jedoch das Ergebnis des Jahres 2018 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2019 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2019 errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von 2,03 € (Vorjahr: 2,25 €).

3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen

Die Ertragslage nach Regionen wird im Zapf Creation-Konzern primär auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) analysiert.

In Gesamteuropa hat sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2019 nochmals um 1,0 Mio. € auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) erhöht. Zentraleuropa erwirtschaftete ein Ergebnis von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €); die Verminderung resultiert insbesondere auch aus den erhöhten Marketingaufwendungen in der Zapf Creation AG. In Nordeuropa belief sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung mit 5,0 Mio. € auf einen Wert leicht über dem Vorjahresniveau i.H.v. 4,5 Mio. €. In Südeuropa konnte ein EBIT vor Intercompany-Verrechnung i.H.v 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) erzielt werden. In Osteuropa nahm das EBIT vor Intercompany-Verrechnung um 0,9 Mio. € auf 6,0 Mio. € zu (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Außerdem beliefen sich die Ergebnisbeiträge auf nur 0,7 Mio. € und bewegten sich damit leicht unter Vorjahr (0,9 Mio. €).

3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG erhöhte sich der Rohertrag im Geschäftsjahr 2019 deutlich um 6,1 Mio. € auf 49,6 Mio. €; dabei verschlechterte sich die prozentuale Rohertragsmarge geringfügig von 55,2% im Jahr 2018 auf 53,0% im Geschäftsjahr 2019. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 hatte einen leicht negativen Einfluss auf den in der Zapf Creation AG erzielten Rohertrag und die prozentuale Rohertragsmarge.

Die Vertriebskosten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 3,8 Mio. € auf 26,2 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €); die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Marketing-Aufwendungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 1,6 Mio. € auf 9,4 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 0,1 Mio. € auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der verringerten Auflösung nicht benötigter Rückstellungen sowie aus im Jahr 2019 geringeren Erträgen aus der Fremdwährungsentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 0,2 Mio. € von 1,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 1,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Wesentliche Ursache der Verringerung sind geringere Aufwendungen aus der Fremdwährungsentwicklung.

Die Erträge aus Beteiligungen und Genossenschaftsanteilen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich und beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 nurmehr auf 0,02 Mio. € (Vorjahr:

0,5 Mio. €). Im Jahr 2018 resultierte der vergleichsweise hohe Wert im Wesentlichen aus einer Ausschüttung der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (H.K.) Ltd. an die Zapf Creation AG.

Die Erträge aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften bewegten sich im Geschäftsjahr 2019 mit 0,1 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, auf 0,2 Mio. €. Trotz des hohen Bestands an liquiden Mitteln, über den die Gesellschaft verfügt, bewegen sich die Finanzerträge auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau; dies ist im Wesentlichen dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld geschuldet.

Im Vorjahresvergleichszeitraum war eine Abschreibung auf Finanzanlagen i.H.v. 3,0 Mio. € erforderlich. Diese Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen war notwendig infolge der operativen Geschäftsentwicklung der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.; im Geschäftsjahr 2019 ergab sich keine Abwertungsnotwendigkeit.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen verblieben, wie im Vorjahr, auf dem sehr geringen Niveau von 0,2 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist die sehr positive Verschuldungssituation der Gesellschaft; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht.

Die laufenden Steueraufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,1 Mio. € erhöht und beliefen sich im Jahr 2019 auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Ertragsteuerliche Verlustvorträge werden weiterhin genutzt und mindern die laufende Steuerlast.

Die Zapf Creation AG weist im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) aus. Das Jahresergebnis erhöhte sich damit um 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose eines deutlich positiven Ergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2018 leicht übertreffen wird, wurde bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2019 hatte einen leicht negativen Einfluss auf das in der Zapf Creation AG erzielte Jahresergebnis.

4. Finanz- und Vermögenslage

4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns

Die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 auf 96,4 Mio. € (Vorjahr: 79,1 Mio. €). Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 verfügte der Konzern über Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 60,5 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden, wie im Vorjahr, nicht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um 19,4 Mio. € auf 86,8 Mio. € (Vorjahr: 67,5 Mio. €). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln und aus geringfügig höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bilanzwert von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Der Vorratsbestand verblieb zum Bilanzstichtag mit 6,7 Mio. € im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Ertragsteuerforderungen bestanden keine; zum Bilanzstichtag des Vorjahrs waren Ertragsteuerforderungen nur in nicht wesentlichem Umfang zu verzeichnen. Die Bilanzposition der „Sonstigen Vermögenswerte“ bewegte sich mit einem Bilanzwert i.H.v. 1,7 Mio. € deutlich unter Vorjahr (3,1 Mio. €); dies ist im Wesentlichen auf die zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. € reduzierte Bilanzposition der Gelder in Transfer zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte weisen zum 31. Dezember 2019 mit 9,6 Mio. € einen Bilanzwert auf, der um 2,0 Mio. € unter dem Vorjahr (11,6 Mio. €) liegt. Dies ergibt sich im Saldo aus einer Erhöhung des Werts der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sonstigen Vermögenswerte unter gegenläufiger Entwicklung der Bilanzposition der aktivierten latenten Steuern, die sich um 3,0 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahrs verminderte. Die Erhöhung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte resultierte aus den erfolgten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. In Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmals Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanziell erfasst.

Die kurzfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um 3,8 Mio. € auf 27,2 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um 3,5 Mio. € auf 20,2 Mio. € zum Bilanzstichtag 2019 erhöhte. Die Vertragsverbindlichkeiten verblieben mit 2,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Ertragssteuerverbindlichkeiten

war eine nur leichte Erhöhung um 0,1 Mio. € auf 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich in Summe um 0,4 Mio. € auf jetzt 3,1 Mio. €. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden zum 31. Dezember 2019, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, nicht.

Der Zapf Creation-Konzern weist zum 31. Dezember 2019 langfristige Schulden lediglich in Form der, in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten, langfristigen Leasingverbindlichkeiten aus; diese belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 0,5 Mio. €. Zum Bilanzstichtag des Vorjahrs lagen keine langfristigen Schulden vor.

Das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns verbesserte sich zum 31. Dezember 2019 auf 68,7 Mio. € (Vorjahr: 55,7 Mio. €). Der Zuwachs um 13,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Periodenergebnis i.H.v. 13,1 Mio. €. Die nochmals leicht erhöhte Eigenkapitalquote lag Ende 2019 bei 71,3% (Vorjahr: 70,5%).

Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)

	2019	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	86,8	67,5
Langfristige Vermögenswerte	9,6	11,6
Aktiva	96,4	79,1
Kurzfristige Schulden	27,2	23,3
Langfristige Schulden	0,5	0,0
Eigenkapital	68,7	55,7
Passiva	96,4	79,1

4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG beläuft sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 auf 94,8 Mio. € und erhöhte sich damit deutlich um 20,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (74,1 Mio. €).

Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt leicht um 0,3 Mio. € auf 16,7 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Dabei nahmen die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,2 Mio. € auf

0,4 Mio. € zu (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Die Sachanlagen erhöhten sich zum Jahresende 2019 unwesentlich um 0,1 Mio. € auf 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €). Diese Erhöhungen ergaben sich im Wesentlichen aus getätigten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Finanzanlagen verblieben mit 10,1 Mio. € auf dem Wert des Vorjahrs.

Das Umlaufvermögen nahm im Geschäftsjahr 2019 deutlich um 20,3 Mio. € auf 77,6 Mio. € (Vorjahr: 57,3 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Vorjahresvergleich resultiert mit 20,7 Mio. € im Wesentlichen aus dem deutlich erhöhten Guthabenbestand bei Kreditinstituten, der sich zum 31. Dezember 2019 auf 59,1 Mio. € (Vorjahr: 38,4 Mio. €) belief. Der Vorratsbestand lag mit 5,8 Mio. € nur leicht über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wiesen mit 11,5 Mio. € einen im Vorjahresvergleich um 0,8 Mio. € erhöhten Bilanzwert auf. Deutlich um 1,3 Mio. € gegenüber Vorjahr haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringert, die sich nunmehr auf 1,1 Mio. € beliefen. Eine Verminderung um 0,4 Mio. € erfuhr die Bilanzposition der Sonstigen Vermögensgegenstände, deren Bilanzwert am Jahresende 2019 bei 0,1 Mio. € lag.

Das Eigenkapital der Zapf Creation AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 infolge des erreichten Jahresüberschusses um 15,1 Mio. € auf 70,2 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote i.H.v. 74,0% (Vorjahr: 74,3%).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2019 mit 12,2 Mio. € um 1,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 10,5 Mio. €. Grund hierfür sind im Wesentlichen um 1,1 Mio. € erhöhte Rückstellungen für Erlösschmälerungen und Rohstoffabnahmeverpflichtungen, deren Entwicklung sich an der operativen Geschäftsentwicklung und dem damit verbundenen erhöhten Geschäftsvolumen der Gesellschaft orientiert. Die Steuerrückstellungen verblieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG erhöhten sich deutlich um 3,9 Mio. € auf 12,3 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Während die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf Vorjahresniveau verblieben, erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der operativen Entwicklung der Gesellschaft und dem damit verbundenen erhöhten Geschäftsvolumen geschuldet, um 1,4 Mio. € auf 6,2 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 deutlich um 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies ist auf die Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns zurückzuführen. Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten blieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit 1,3 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.

4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen i.H.v. insgesamt 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Produktionsformen, Investitionen im Fachbereich IT sowie Investitionen im Fachbereich Marketing.

4.4. Investitionen der Zapf Creation AG

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte die Zapf Creation AG Investitionen i.H.v. insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Produktionsformen, Investitionen im Fachbereich IT sowie Investitionen im Fachbereich Marketing.

4.5. Liquidität

Der Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG decken ihren Liquiditätsbedarf im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow. Daneben bestehen im Zapf Creation-Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst eine unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € sowie die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen. Eine Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinie erfolgte weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahresvergleichszeitraum. Das gewährte Aval-Volumen wurde in beiden Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar, die im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr keine vertraglichen Veränderungen aufwies. Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice

Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands. Der „Invoice Discounting“-Vertrag hat letztmals im Geschäftsjahr 2018 eine vertragliche Veränderung erfahren.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung im operativen Geschäftsbetrieb weist der Zapf Creation-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 2019 einen Betrag an flüssigen Mitteln i.H.v. 60,5 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €) aus. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, nicht.

4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Zapf Creation-Konzern einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 21,6 Mio. € erzielt (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Die im Vorjahresvergleich erreichte Erhöhung um 6,7 Mio. € erklärt sich im Wesentlichen aus einem zwar nur leicht besseren operativen Ergebnis, das bereinigt um nicht zahlungswirksame Komponenten jedoch zu einer deutlichen Steigerung im operativen Cashflow führt. Wesentlich für den vergleichsweise hohen operativen Cashflow des Geschäftsjahres 2019 war eine im Vorjahresvergleich hohe fehlende Zahlungswirksamkeit des stark erhöhten Bestands an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019.

Aus Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein Mittelabfluss von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Für den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit brachte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2019 0,5 Mio. € auf (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 beinhaltete diese Cashflow-Komponente neben den gezahlten Dividenden i.H.v. 0,3 Mio. € und den in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) geleisteten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 0,2 Mio. € die in 2019 gezahlten Finanzierungsgebühren; im Vorjahr handelte es sich vollumfänglich um Gebühren im Rahmen der im Zapf Creation-Konzern bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Die gezahlten und erhaltenen Zinsen, die vor dem Hintergrund der im Zapf Creation-Konzern ehemals umfangreichen Fremdfinanzierung ursprünglich den Zahlungsströmen aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden waren, sind seit dem Geschäftsjahr 2018 innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft auf einzelne Bankguthaben zu zahlenden „Verwahrentgelte“.

Im Ergebnis beläuft sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2019 auf 60,5 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €).

5. Mitarbeiter

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 weltweit 109 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende); diese sind ausnahmslos bei der Zapf Creation AG angestellt. Am gleichen Vorjahrestichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 97 gelegen.

Im Jahresschnitt ergab sich eine Belegschaftsgröße des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG von 103 Mitarbeitern (ohne Vorstand und Auszubildende). Im Vorjahr wurden im Durchschnitt jeweils 90 Mitarbeiter beschäftigt.

Betreffend die Angaben zum Vergütungssystem des Vorstands wird ergänzend auf die Darstellung im Konzernanhang der Zapf Creation AG verwiesen.

6. Gesamtaussage

Mit der im Geschäftsjahr 2013 erreichten Rückführung des Zapf Creation-Konzerns in die Gewinnzone und der nachhaltigen Bestätigung dieser positiven Entwicklung durch das in den folgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete Ergebnis wurde ein wichtiges Ziel erreicht. Erfolge in der Marktbearbeitung schlügen sich neben der Umsatz- insbesondere auch in der Margenentwicklung nieder und waren damit direkt ergebniswirksam. Die Stabilität der Spielwarenmärkte in Deutschland und in Großbritannien, hier im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr mit Einschränkungen, trug ergänzend dazu bei, die in früheren Jahren oft enttäuschenden Unternehmensergebnisse dauerhaft ins Positive zu wenden.

Die nunmehr bereits seit einigen Jahren stetig positive Gesamtentwicklung des Zapf Creation-Konzerns konnte auch im Geschäftsjahr 2019 bestätigt und ausgebaut werden.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

1. Risikomanagementsystem

Der Konzern hat Geschäftsgrundsätze definiert, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

2. Externe Chancen und Risiken

2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Konjunkturerwartung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten zeigt derzeit überwiegend deutliche Risiken auf. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen sind entscheidend für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Corona-Krise ist seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft. Mit der starken Verbreitung des Virus gerät die Realwirtschaft zunehmend unter starken Druck, mit vermutlich deutlich spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft mittlerweile nahezu alle Bereiche, insbesondere auch in Bezug auf Störungen kommerzieller und industrieller Abläufe. Betriebsschließungen, Schwierigkeiten beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Nicht zu unterschätzen ist auch der psychologische Faktor, der sich auf den Endverbraucher und damit die künftige Konsumneigung auswirken wird. Eine Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese Krise ein in dieser Form und Ausprägung noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden benannten wirtschaftlichen Daten des vergangenen Jahres 2019 und deren Aussagefähigkeit für die zukünftige Entwicklung zu beurteilen.

Für das abgelaufene Jahr 2019 wird für die Europäische Union insgesamt, auf Basis vorläufiger Zahlen, ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,6% erwartet; für den Euroraum wird ein Anstieg um 1,3% prognostiziert.

Deutschland hat sich trotz des im Gegensatz zu den Vorjahren geringeren Wirtschaftswachstums im Jahr 2019 erneut als relativ starke Wirtschaftskraft erwiesen und war für Zapf Creation auch der deutlich wichtigste Wachstumsmarkt. Die konjunkturelle Dynamik in Deutschland hat sich aber bereits merklich verlangsamt; trotz der mit einem Plus von 0,6% weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung blieb das Wirtschaftswachstum deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der letzten fünf Jahre, das sich im Jahresdurchschnitt auf 2,0% belief. Mit Blick auf die nahe Zukunft werden die generellen konjunkturellen Aussichten deutlich pessimistisch eingeschätzt. Nachdem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. zunächst davon ausgegangen ist, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2020 um 1,4% steigen wird und auch für 2021 eine stabile Entwicklung prognostiziert hat, ist diese Einschätzung vor dem Hintergrund der aktuellen, weltweiten Corona-Krise neu zu bewerten.

Auch für Großbritannien ergibt sich aufgrund der Corona-Krise eine deutliche Verschärfung der Risikolage. Daneben ergeben sich für diesen für den Zapf Creation-Konzern wichtigen Absatzmarkt die weiterhin bestehenden Risiken aus dem erfolgten Brexit. Diese liegen im Wesentlichen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Vereinigten Königreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte des Zapf Creation-Konzerns, hier auch in der Kaufkraft der Endverbraucher, sowie in der Kursentwicklung des Britischen Pfund zum US-Dollar und zum Euro. Negative wirtschaftliche Folgen aus dem Brexit würden sowohl Ergebnis als auch Liquidität der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd., der Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft und des Zapf Creation-Konzerns beeinflussen. Umsatz und Ertrag des Zapf Creation-Konzerns sind in hohem Maße von der Entwicklung in Großbritannien abhängig. Die weiter bestehende Unsicherheit über den Ausgang der Verhandlungen mit der Europäischen Union während der bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Übergangsphase könnte zur Kaufzurückhaltung der Kunden und ggf. zu einer negativen Einstellung zu europäischen Produkten führen. Der Brexit könnte Zapf Creation auch durch das Entstehen von Handelshemmnissen schaden. Eine Quantifizierung der Risiken ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ein epochales, einmaliges Ereignis ist und keinerlei Vergleiche möglich sind. Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen dieses Ereignisses werden sich erst in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Die aktuellen Rahmenbedingungen lassen jedoch erwarten, dass sich die Dynamik in der britischen Wirtschaft

weiter merklich abkühlen wird. Die mögliche Belastung der britischen Wirtschaft wäre immens, falls es der britischen Regierung nicht gelingt, auch nach dem Austritt einen dauerhaften Zugang zum europäischen Binnenmarkt sicherzustellen.

Risiken ergeben sich weiterhin insbesondere im südeuropäischen Raum, und zwar unabhängig von und in Ergänzung zu den, vor allem in Italien in bisher nicht bekannter Ausprägung spürbaren, Auswirkungen der Corona-Krise. Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatshaushalte in Verbindung mit einer weiterhin vergleichsweise niedrigen Wirtschaftskraft sowie, trotz erzielter Erfolge, weiterhin hoher Arbeitslosigkeit wirken sich auf die Konsummöglichkeiten und das Konsumverhalten in den betroffenen Ländern aus. Hierzu gehört auch der für den Zapf Creation-Konzern relevante Absatzmarkt Spanien.

Die bestehenden politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in beiden Ländern beeinflussen weiterhin auch die Geschäfte des Zapf Creation-Konzerns in dieser Vertriebsregion. Im russischen Markt ergab sich dennoch, analog zum Vorjahr, auch im Geschäftsjahr 2019 ein sehr zufriedenstellender Umsatzerfolg. Sollte die derzeit positive Absatzentwicklung in der Vertriebsregion Osteuropa nicht nachhaltig sein, würden sich hieraus jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG ergeben; Gesamtumsatz und Ergebnis würden in der Folge aber negativ beeinflusst werden.

Quellen: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin, Deutschland; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Deutschland; Weltgesundheitsorganisation (WHO), Genf, Schweiz

2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken

Chancen und Risiken gleichermaßen ergeben sich für die Spielwarenhersteller, die in China produzieren, aus dem bisherigen Wirtschaftswachstum des Landes - trotzdem sich dieses im Jahr 2019 bereits sehr deutlich verminderte und das im Jahr 2020 voraussichtlich stark negativ durch die Auswirkungen der Corona-Krise beeinflusst werden wird. Kostensteigerungen, sowohl im Bereich der Materialien wie auch beim Personal, zwingen die Industrie zu konsequenter Kostenkontrolle. Infrastrukturelle und politische Herausforderungen bergen Risiken. Das Management der Gesellschaft hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um stabile Beschaffungspartnerschaften und hohe Qualitätszuverlässigkeit sicherzustellen. Positiv ist zu bewerten, dass sich mit den chinesischen Partnern technisch und qualitativ anspruchsvolle Neuentwicklungen umsetzen lassen, die es dem Unternehmen ermöglichen, innovativ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig zu bleiben.

hig zu sein. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beschaffung in China lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend greifen.

Spielwarenspezifische Risiken ergeben sich darüber hinaus aus der demographischen Entwicklung und dem veränderten Spielverhalten der Kinder. Zapf Creation stellt sich diesen Herausforderungen durch eine enge Marktbeobachtung und die Entwicklung innovativer Produkte, die den Spielwünschen und den modischen Ansprüchen gerecht werden.

2.3. Rechtliche Risiken

Die internationale Tätigkeit der Zapf Creation erfordert vom Konzern die Einhaltung einer Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften. Mit Hilfe einer Hausjuristin und externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Wesentliche Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Zapf Creation-Konzerns haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

2.4. Ethik- und Umweltrisiken

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements misst der Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung bei. Aus diesem Grund arbeitet der Zapf Creation-Konzern ausschließlich mit Herstellern, die sich zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodex verpflichtet haben, mit denen auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern erkennbar.

3. Operative Chancen und Risiken

3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich

Nach Auffassung des Vorstandes besteht immer ein gewisses Absatzrisiko darin, dass Gestaltung und technische Innovationen bei der Produktentwicklung nicht den Kundenerwartungen entsprechen könnten und damit wesentliche Umsatzbeeinträchtigungen verbunden mit höheren Lagerbeständen entstehen. Zapf Creation begegnet diesem Risiko durch Tests und Konsumentbefragungen zu Produktneuentwicklungen. Dennoch bestehen zu Beginn des Jahres 2020, insbesondere in Deutschland und Russland, zum Teil zu hohe Lagerbestände im Handel bzw. auf Distributionsebene, da die Kunden gegen Ende des Jahres 2019 ihre Absatzmöglichkeiten teilweise zu positiv eingeschätzt haben.

Weitere Absatzrisiken ergeben sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Erläuterung der gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Darüber hinaus sind der Zapf Creation-Konzern sowie die Zapf Creation AG einem sich intensivierenden Wettbewerb ausgesetzt.

3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen

Im IT-Bereich wird seitens des Vorstands ein zunehmendes Risiko aus der Einspeisung von Schadsoftware in die betrieblichen Systeme gesehen, die im schlimmsten Fall zu Datenverschlüsselung und Datenverlust führen könnte. Diesem Risiko wird, soweit möglich, durch interne Sicherungsmaßnahmen entgegengewirkt.

4. Währungsrisiken

Währungsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken unter Optimierung des Ertrags mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren. Risiken für die Prognose liegen in einer Reihe von Unwägbarkeiten, die mit Entscheidungen der Wirtschaftspolitik und auch geopolitischen Einflüssen zusammenhängen. Ein wichtiges Risiko ist nach wie vor die noch nicht voll-

ständig überwundene Krise des Euroraums und der gemeinsamen europäischen Währung sowie der Brexit und dessen Auswirkungen auf den Wert des Britischen Pfunds. Neue Anspannungen an den Finanzmärkten, auch aufgrund der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise, könnten das Wechselkursgefüge weiter ins Rutschen bringen.

Auswirkungen für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG können sich im Wesentlichen auf Umsatz und Rohertragsmarge ergeben. Der Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro, den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro, US-Dollar und Britischem Pfund durchgeführt.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildungbar, fortlaufend mindestens rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden 12 Monate.

5. Strategische Chancen und Risiken

5.1. Risiko des Markenimages

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber. Deshalb ist es zwingend notwendig, einem Missbrauch der Marken, beispielsweise durch Kopien, durch einen effektiven Markenschutz entgegenzuwirken. Ein wirksamer Markenschutz ist eingerichtet; aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten eine Schlüsselposition im Segment der Babypuppen mit Zubehör. Nach der erfolgreichen Neupositionierung der Kernmarken BABY born® und Baby Annabell® vor einigen Jahren, haben sich beide Produktlinien wieder als wichtige Umsatzgaranten in den Händlersortimenten positioniert und genießen hohe Kundenakzeptanz. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Handels mit Zapf Creation-Produkten in den letzten Jahren, wurden die jeweiligen Produktprogramme für 2020 mit weiteren Neuheiten in allen Sortimentsbereichen - von traditionellen Spielpuppen über Funktionspuppen bis zum Zubehör - erweitert.

5.3. Chancen der geografischen Expansion

Für die Kernmarken sieht Zapf Creation, vorbehaltlich der Auswirkungen der Corona-Krise, grundsätzlich weiteres Wachstumspotential in den starken Spielwarenmärkten Deutschland und - hier jedoch mit weiteren Risiken in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Rahmen des Brexit behaftet - in Großbritannien. Zudem sollte, wenn auch infolge der Corona-Krise nur perspektivisch, mit einer gesamtwirtschaftlichen Erholung Südeuropas auch in dieser Vertriebsregion wieder Zuwachs möglich sein, jedoch nur auf vergleichsweise niedrigem Niveau. In den ost-europäischen Märkten hatte Zapf Creation einige Jahre solides Wachstum verzeichnen können. Der osteuropäische Markt bietet grundsätzlich weiter gute Entwicklungsmöglichkeiten.

5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken

Das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich dabei auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine konsequente Kontrolle der Produkte durchgeführt und keine nennenswerten Qualitätsmängel festgestellt.

5.5. Fachkräftemangel

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland gestaltet sich auch für Zapf Creation die Suche nach qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger, wenngleich bislang die vakannten Positionen gut besetzt werden konnten. Zapf Creation begegnet dem Risiko, nicht in hinreichendem Maße Fachkräfte gewinnen zu können, mit einer Intensivierung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, der bestehenden Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie der Teambuilding-Maßnahmen. Hiermit soll die Attraktivität des Unternehmens für seine Mitarbeiter und für potenzielle Bewerber erhöht werden.

6. Gesamtrisiko

Die kontinuierliche Überwachung der Risiken und die regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine bestandsgefährdende Situation erkennen lassen. Dem Vorstand sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefährdung des Bestands des Zapf Creation-Konzerns oder der Zapf Creation AG zur Folge haben könnten. Die Auswirkungen des Brexit und der weltweiten Corona-Krise sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar. Eine Quantifizierung der Auswirkungen ist nicht möglich.

E. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen sind entscheidend für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Zentralbank (EZB) und das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwarten tiefgreifende wirtschaftliche Negativfolgen auf die Realwirtschaft aus der Corona-Krise. Das Coronavirus wird als derzeit größte Bedrohung für die Weltwirtschaft gesehen.

Unmittelbar vor Ausbruch der Corona-Krise wurde der Weltwirtschaft für die Jahre 2020 und 2021 noch eine Erholung prognostiziert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sah die Wirtschaft im Jahr 2020 um 3,3% und im Jahr 2021 um 3,4% wachsen; im Vergleich zum Jahr 2019 (+2,9%) wurde

für die beiden Folgejahre damit mit einem gemäßigt beschleunigten Wachstum gerechnet. Das Wachstum im Jahr 2018 lag mit 3,6% noch deutlich über dem im Jahr 2019 erreichten Wert. Die Entspannung im Handelsstreit zwischen den USA und China, die weiterhin lockere Geldpolitik der Zentralbanken, die den Konsum stärkt, und die Tatsache, dass ein ungeordneter EU-Austritt der Briten wieder unwahrscheinlicher geworden ist, sind die Hauptgründe für diese positiven Prognosen, die vor dem Ausbruch der Corona-Krise aufgestellt wurden und die es nun zu relativieren und neu zu beurteilen gilt. Nicht nur die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet in einem Worst-Case-Szenario für Europa, als die weltweit am schwächsten wachsende Region, mit einer Rezession infolge der Corona-Krise.

Für den Euroraum wurde hinsichtlich des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2020, gemäß vorliegender Prognosen vor Ausbruch der Corona-Krise, von einem leichten Anstieg des prozentualen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausgegangen; das Wachstum sollte sich im Jahr 2020 auf 1,2% belaufen und im Folgejahr 2021 unverändert auf diesem Niveau verbleiben.

Für Deutschland wurde, ebenfalls prognostiziert vor Ausbruch der Corona-Krise, ein weiteres Wirtschaftswachstum auch im Jahr 2020 vorhergesagt. Nach einem leichten Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6% im Jahr 2019 wurde eine Zunahme um 1,1% im Jahr 2020 und um 1,4% im Jahr 2021 erwartet. Grundlage dieser Erwartungshaltung war die Tatsache, dass die im letzten Jahr noch gewichtigen Gründe wirtschaftlicher Unsicherheit - hier besonders der Brexit und der zunehmende Protektionismus, insbesondere der USA - etwas an Bedeutung verloren haben und dies eine Verbesserung der Wachstumsaussichten in Deutschland unterstützen würde.

Für das Vereinigte Königreich wurde unmittelbar vor Erkenntnis der gesamtwirtschaftlichen Tragweite der Corona-Krise und nach einem rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 mit einem Plus von nurmehr 1,4% gegenüber dem Vorjahr eine moderate Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den Folgejahren prognostiziert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartete hier für die Jahre 2020 bis 2022 ein gleichbleibendes Wirtschaftswachstum von jeweils 1,5%. Die Arbeitslosenquote wurde weiterhin als stabil prognostiziert; die Inflationsrate sollte um die 2% verbleiben. Auch hier sind die sich ergebenden Auswirkungen der Corona-Krise nicht enthalten, weil nicht quantifizierbar.

In Russland konnte bereits im Jahr 2019 der positive Verlauf des Wirtschaftswachstums nicht beibehalten werden. Nach einem Wachstum von 1,6% im Jahr 2017 und von 2,3% im Jahr 2018 wird den aktuellen Einschätzungen folgend das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 bei nur noch 1,1% liegen und damit schwächer ausfallen als in den beiden Vorjahren. Für die Folgejahre wurde, die Corona-Krise nicht berücksichtigend, eine Erhöhung und Stabilisierung des Wachstums bei rund 2% erwartet. Die Inflationsrate lag im Jahr 2019 bei 3,0% und damit etwas höher als im Vorjahr. Auch hier wurde

für die Folgejahre eine Stabilisierung zwischen 3,5% und 4% vorhergesagt. Auswirkungen der Corona-Krise sind derzeit nicht abschätzbar.

Quellen: Europäische Kommission, Eurostat, Luxemburg; Europäische Zentralbank (EZB), Frankfurt am Main, Deutschland; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, Deutschland; Office of National Statistics, London, U.K.; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Paris, Frankreich; Russian Federal State Statistics Service, Moskau, Russland

2. Voraussichtliches Branchenumfeld

Für die Entwicklung des deutschen und der für den Zapf Creation-Konzern relevanten sonstigen nationalen Spielwarenmärkte kann zum Zeitpunkt der Berichtslegung aufgrund der Corona-Krise keine verlässliche Einschätzung getroffen werden.

Erste Beeinträchtigungen der Produktionsleistungen, insbesondere für die Produktneuheiten, die im wichtigen zweiten Halbjahr 2020 auf den Markt gebracht werden sollen, sind bereits erkennbar. Durch den Ausbruch der Corona-Krise in China wurden nicht nur Produktionskapazitäten eingeschränkt, auch Transportangebote und andere vor- bzw. nachgelagerte Dienstleistungen stehen nur in reduziertem Umfang zur Verfügung. Inwieweit die entstandenen Rückstände im Laufe des Jahres aufgeholt werden können, hängt insbesondere vom weiteren Verlauf der Krankheitsentwicklung in China und den Absatzmärkten ab.

3. Strategische Schwerpunkte

Aus strategischer Sicht führt der Vorstand seine Fokussierung auf den Ausbau der bestehenden Markenspielkonzepte BABY born® und Baby Annabell® fort. Die kontinuierliche Bereicherung der Kernmarken mit modischen Accessoires und neuen Spielthemen soll auch im Jahr 2020 konsequent weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus legt der Vorstand der Zapf Creation AG weiterhin besonderes Augenmerk auf die Beibehaltung der mittlerweile erreichten Stabilität der prozentualen Rohertragsmarge, die die Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessern konnte.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für Zapf Creation weiterhin von großer Bedeutung, die Liquidität, insbesondere die in der jeweils erforderlichen Transaktionswährung zur Verfügung stehenden liquiden Mittel, so zielgerichtet und effektiv wie möglich einzusetzen.

4. Prognose

Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG basierten ursprünglich auf der operativen Planung des Unternehmens vor Ausbruch der Corona-Krise. Die künftige Entwicklung wurde hierbei auf Basis von Annahmen prognostiziert, die aus damaliger Sicht plausibel und hinreichend wahrscheinlich waren. Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der Corona-Krise jedoch negativ von den damals getroffenen Annahmen und den daraus ursprünglich resultierenden Planungen und Trendaussagen abweichen. Die bisherige Unternehmensplanung wurde aufgegeben. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit, die die Prognosefähigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt. Der Vorstand hat zum Aufstellungszeitpunkt eine komparative Prognose durchgeführt. Eine Einschätzung der Intensität der Einschnitte dieser gesundheitlichen Krise in die Realwirtschaft und damit die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich.

4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern

Der Vorstand geht für den Zapf Creation-Konzern davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2020 vermindern werden. Die Rohertragsmarge (in %) wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2020 wird sich verschlechtern.

4.2. Prognose Zapf Creation AG

Der Vorstand geht für die Zapf Creation AG davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2020 vermindern werden. Die Rohertragsmarge (in %) wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2020 wird sich verschlechtern.

F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Rödental, den 27. April 2020

Thomas Eichhorn

Mitglied des Vorstandes

Andreas Jansen

Mitglied des Vorstandes

Zapf Creation AG

Rödental

Konzernabschluss

zum

31. Dezember 2019

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Anhangangabe Abschnitt	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	104.899	89.028
Herstellungskosten des Umsatzes		-57.305	-46.518
Bruttoergebnis vom Umsatz		47.594	42.510
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen		-4.514	-4.812
Marketingaufwendungen		-16.629	-13.010
Verwaltungsaufwendungen		-9.409	-8.477
Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	B Nr. 1.2.	-37	16
Sonstige Erträge	B Nr. 1.3.	1.174	1.224
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.4.	-22	-38
Operatives Ergebnis		18.157	17.413
Finanzerträge	B Nr. 1.5.	186	206
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.5.	-249	-171
Ergebnis vor Ertragsteuern		18.094	17.448
Ertragsteuern	B Nr. 1.6.	-5.031	-2.946
Ergebnis der Periode		13.063	14.502
		2019 €	2018 €
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.7.	6.432	6.432
Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert)	B Nr. 1.7.	2,03	2,25

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Anhangangabe Abschnitt	2019 T€	2018 T€
Ergebnis der Periode		13.063	14.502
FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	14	125
Latente Steuern aus FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	-1	-1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		13	124
Effekte aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	187	-300
Ertragsteuern aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	-19	1
Derivative Finanzinstrumente	B Nr. 2.5.4.	0	-119
Latente Steuern aus derivativen Finanzinstrumenten	B Nr. 2.5.4.	0	34
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können		168	-384
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode		181	-260
Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen		13.244	14.242

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2019		31.12.2018		Passiva	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2019		31.12.2018	
		T€	T€	T€	T€			T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.	86.843		67.481		Kurzfristige Schulden	B Nr. 2.3.	27.176		23.329	
Flüssige Mittel	B Nr. 2.1.1.	60.483		41.397		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.3.2.	20.202		16.752	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	17.939		16.135		Vertragsverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.3.	2.007		2.110	
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	6.718		6.856		Ertragsteuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.4.	1.834		1.699	
Ertragsteuerforderungen	B Nr. 2.1.4.	0		2		Sonstige Verbindlichkeiten	B Nr. 2.3.5.	2.063		1.822	
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	1.703		3.091		Rückstellungen	B Nr. 2.3.6.	1.070		946	
Langfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.	9.588		11.572		Langfristige Schulden	B Nr. 2.4.	544		0	
Sachanlagen	B Nr. 2.2.1.	6.993		6.156		Sonstige Verbindlichkeiten	B Nr. 2.4.	544		0	
Immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.2.	416		230							
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.3.	142		128							
Latente Steuerforderungen	B Nr. 2.2.4.	2.037		5.058							
						Eigenkapital	B Nr. 2.5.	68.711		55.724	
						Gezeichnetes Kapital	B Nr. 2.5.1.	6.432		6.432	
						Kapitalrücklage	B Nr. 2.5.2.	22.079		22.079	
						Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	B Nr. 2.5.3.	43.029		30.223	
						Kumuliertes übriges Eigenkapital	B Nr. 2.5.4.	-2.829		-3.010	
Aktiva gesamt		96.431		79.053		Passiva gesamt		96.431		79.053	

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Im Umlauf befindliche Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Kumulierte übriges Eigenkapital				Summe Eigenkapital T€
					Effekte aus der Währungsumrechnung T€	Neubewertungs-rücklage T€	Derivative Finanzinstrumente T€		
Anhangangabe									
Abschnitt	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.2.	B Nr. 2.5.3.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.
Saldo zum 1. Januar 2018 vor Anpassung:	6.432	6.432	22.079	15.766	-2.835	0	85	85	41.527
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, nach Steuern				-45		210			165
Angepasster Saldo zum 1. Januar 2018:	6.432	6.432	22.079	15.721	-2.835	210	85	85	41.692
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				14.502		-299	-86	-85	14.502 -470
Gesamteinkommen der Periode				14.502		-299	-86	-85	14.032
Saldo zum 31. Dezember 2018:	6.432	6.432	22.079	30.223	-3.134	124	0	0	55.724
<hr/>									
Saldo zum 1. Januar 2019:	6.432	6.432	22.079	30.223	-3.134	124	0	0	55.724
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				13.063		168	13	0	13.063 181
Gesamteinkommen der Periode				13.063		168	13	0	13.244
Dividenden				-257					-257
Saldo zum 31. Dezember 2019:	6.432	6.432	22.079	43.029	-2.966	137	0	0	68.711

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 2.5., verwiesen.
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anhangangabe Abschnitt	2019 T€	2018 T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern		18.094	17.448
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	1.974	1.539
Aufwendungen/Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	B Nr. 1.3. / B Nr. 1.4.	0	4
Finanzaufwendungen/-erträge	B Nr. 1.5.	64	-35
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	-1.895	-1.063
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	138	-1.395
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	531	-1.033
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	B Nr. 2.3.2. / B Nr. 2.3.3. B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.3.6.	4.620	577
Gezahlte Zinsen		-195	-104
Erhaltene Zinsen		166	196
Ertragsteuerzahlungen	B Nr. 1.6.	-1.889	-1.198
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		21.608	14.936
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		16	3
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	-2.114	-2.505
Erhaltene Dividenden	B Nr. 1.5. / B Nr. 2.2.3.	20	9
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-2.078	-2.493
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:			
Finanzierungsgebühren	B Nr. 2.3.1.	-54	-58
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.4.	-177	-
Gezahlte Dividenden	B Nr. 2.5.3.	-257	0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-488	-58
Effekte aus Wechselkursänderungen und Wertberichtigung		44	-45
Veränderung des Finanzmittelbestandes		19.086	12.340
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode vor Erstanwendung IFRS 9		-	29.108
Wertberichtigung aus Erstanwendung IFRS 9		-	51
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode nach Erstanwendung IFRS 9	B Nr. 2.1.1.	41.397	29.057
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	B Nr. 2.1.1.	60.483	41.397

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 3., verwiesen.
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG

Rödental

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	29
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	29
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	37
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	60
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	61
C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	63
1. Leasingverhältnisse	63
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
3. Rechtsstreitigkeiten	66
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	66
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	71
6. Angaben nach § 315e HGB	73

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Grundlagen der Darstellung	6
2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften	10
2.2. Konsolidierung	13
2.2.1. Konsolidierungskreis	13
2.2.2. Konsolidierungsmethoden	13
2.3. Bilanzierungsmethoden	14
2.3.1. Umsatzrealisierung	14
2.3.2. Forschung und Entwicklung	15
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	16
2.3.4. Saldierung	16
2.3.5. Ertragsteuern	16
2.3.6. Ergebnis je Aktie	17
2.3.7. Finanzinstrumente	17
2.3.8. Vorräte	24
2.3.9. Sachanlagen	25
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	26
2.3.11. Wertminderungen	27
2.3.12. Rückstellungen	27
2.4. Verwendung von Schätzungen	28
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	29
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	29
1.1. Umsatzerlöse	29
1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	31
1.3. Sonstige Erträge	31
1.4. Sonstige Aufwendungen	32
1.5. Finanzerträge und -aufwendungen	32
1.6. Ertragsteuern	33
1.7. Ergebnis je Aktie	35
1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten	35
1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	36

2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	37
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	37
2.1.1.	Flüssige Mittel	37
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38
2.1.3.	Vorräte	39
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	40
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	40
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	41
2.2.1.	Sachanlagen	41
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	41
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	42
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	43
2.3.	Kurzfristige Schulden	44
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	44
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
2.3.3.	Vertragsverbindlichkeiten	45
2.3.4.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	45
2.3.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	46
2.3.6.	Rückstellungen	46
2.4.	Langfristige Schulden	47
2.5.	Eigenkapital	47
2.5.1.	Gezeichnetes Kapital	47
2.5.2.	Kapitalrücklage	48
2.5.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	49
2.5.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	49
2.6.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	50
2.6.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	50
2.6.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	51
2.6.3.	Originäre Finanzinstrumente	52
2.6.4.	Derivative Finanzinstrumente	57
2.6.5.	Risikosensitivitäten	58
2.7.	Angaben zum Kapitalmanagement	59
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	60
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	61

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	63
1. Leasingverhältnisse	63
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
3. Rechtsstreitigkeiten	66
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	66
4.1. Vorstand	66
4.2. Aufsichtsrat	67
4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	68
4.4. Larian Living Trust	71
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	71
5.1. Verträge mit Unternehmen des MGA-Konzerns	71
5.2. Corona-Krise	72
5.3. Veränderung im Vorstand der Zapf Creation AG	72
6. Angaben nach § 315e HGB	73
6.1. Anteilsbesitz	73
6.2. Vorstand	73
6.3. Aufsichtsrat	74
6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	75

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1. Angaben zum Unternehmen

Die Zapf Creation AG - im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt - versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert. Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13. Die Zapf Creation AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coburg, HRB 2995, eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Überblick

2.1.1. Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 am 27. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2019 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften, sofern relevant:

- Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“)
- IFRS 16 („Leases“)
- Änderungen an IAS 19 („Employee Benefits“)
- Änderungen an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“)
- IFRIC 23 („Uncertainty over Income Tax Treatments“)
- jährliche Verbesserungen betreffend den Zyklus 2015 - 2017 („Improvements to IFRS 2015 - 2017“); hier: Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“), IFRS 11 („Joint Arrangements“), IAS 12 („Income Taxes“) und IAS 23 („Borrowing Costs“)

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG ergaben sich nicht. Dies gilt insbesondere auch für die Auswirkungen des grundlegenden neuen Standards IFRS 16 („Leases“), der ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden war.

Die Angaben zur Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16 sind im Folgenden dargestellt:

IFRS 16

Überblick

Der zum 1. Januar 2019 erstmals angewendete IFRS 16 („Leases“) führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („Right-of-use Asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zu Grunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwerti-

ger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem bisherigen Standard, d.h., dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Übergangsmethode

Der Zapf Creation-Konzern wendet IFRS 16 („Leases“) nach der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode an, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2019 im Ergebnisvortrag zu erfassen ist. Aufgrund dessen wurden bei der Erstanwendung des IFRS 16 die Vergleichsinformationen für den Vorjahresvergleichszeitraum im vorliegenden Abschluss nicht an die Anforderungen des neuen Standards angepasst, d.h. sie wurden, wie bisher und sofern relevant, gemäß IAS 17 („Leases“) und den entsprechenden leasingbezogenen Interpretationen dargestellt; darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 16 nicht auf Vergleichsinformationen angewendet. Weiterhin hat der Konzern bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 eine Reihe sonstiger Erleichterungsvorschriften genutzt. Im Einzelnen wurden bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt; bei Leasingverhältnissen, in denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, wurden ebenfalls weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt; bei der Bewertung des Nutzungsrechts wurden die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus hat der Konzern die Vereinfachungsregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung genutzt. Dies bedeutet, dass IFRS 16 nur auf Verträge angewendet wird, die zuvor als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Verträge, die nach IAS 17 und IFRIC 4 („Determining Whether an Arrangement Contains a Lease“) nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Daher wurde die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Auswirkungen auf den Abschluss

Als Leasingnehmer mietet der Zapf Creation-Konzern zahlreiche Vermögenswerte; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie EDV-Ausstattung und Personenkraftwagen. Für diese bislang als Operating-Leasingverhältnisse eingestuften Leasingverhältnisse setzt der Konzern im Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 16 („Leases“), sofern keine Erleichterungsvorschrift greift, bilanziell neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an. Die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge wurden zum 1. Januar 2019 mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet. Im Regelfall er-

folgte die Abzinsung mit dem allgemeinen Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns i.H.v. 1 %; Leasingverträge betreffend Kraftfahrzeuge wurden mit dem zu Grunde liegenden Zinssatz i.H.v. 2,99% abgezinst. Die Nutzungsrechte wurden zu einem Betrag in Höhe der jeweiligen Leasingverbindlichkeit bewertet. Der Zapf Creation-Konzern wendet diesen Ansatz bei allen Leasingverhältnissen an, in denen er als Leasingnehmer auftritt. Im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen lagen zum Erstanwendungszeitpunkt nicht vor. Die bilanzierten Nutzungsrechte wurden zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft; der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2019 waren 675 T€ an Nutzungsrechten („Right-of-use Assets“) und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, anzusetzen. Ein kumulativer Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 („Leases“) auf den Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2019 ergab sich nicht, da Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe angesetzt wurden. Aus diesem Grund waren zum Erstanwendungszeitpunkt auch keine aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 resultierenden latenten Steuern zu bilanzieren.

Die folgenden Übersichten zeigen zusammenfassend die bilanziellen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 („Leases“) zum 1. Januar 2019:

	in T€
Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	636
Nutzungsrechte - Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	39
Leasingverbindlichkeiten	- 675
Damit verbundene latente Steuern	0
Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2019	0

	in T€
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018, wie nach IAS 17 im Konzernabschluss angegeben	798
Keine Leasingverhältnisse nach IFRS 16	- 64
Abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	- 15
Nicht angesetzte Leasingverhältnisse, bei denen die Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet	- 19
Nicht angesetzte Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	- 25
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	675

Ab dem 1. Januar 2019 ändert sich die Art der in Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, ergebniswirksam erfassten Aufwendungen, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Vor Erstanwendung des IFRS 16 („Leases“) wurden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe bilanziert, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassenen Aufwendungen gab.

Als Leasinggeber tritt im Zapf Creation-Konzern, wie bereits in den Vorjahren, ausschließlich die Zapf Creation AG auf, die ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Der Übergang auf IFRS 16 („Leases“) hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung dieses bestehenden und als Operating-Leasingverhältnis eingestuften Mietverhältnisses.

2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

Endorsement durch die Europäische Union erfolgt

Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“; hier: „Definition of Material“) und IAS 8 („Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“; hier: „Definition of Material“) vorgenommen. Mit den Änderungen wird in den Standards ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbummel der Wesentlichkeit („Materiality“) von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, dem IAS 1, dem IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 („Making Materiality Judgements“) statt. Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im März 2018 hat das IASB das neue Rahmenkonzept („Framework“) veröffentlicht, welches überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthält. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung dar; die Änderungen beschränken sich auf diejenigen Themenge-

biete, die bis dato ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat das IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in verschiedenen Standards und Interpretationen herausgegeben. Diese Änderungen infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts waren Gegenstand des Endorsementverfahrens. Das neue Rahmenkonzept sowie die Änderungen der Verweise in den Standards und Interpretationen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Endorsement durch die Europäische Union ausstehend

Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“; hier: „Definition of a Business“) vorgenommen. Mit den eng umrissenen Änderungen wird darauf abgezielt, die Probleme zu lösen, die auftreten, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Änderungen an IFRS 3 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im September 2019 sind durch das IASB Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“), IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) und IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“) erfolgt. Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte das IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in zwei Phasen unterteilt. Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz; Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Anforderungen des Hedge Accounting in IFRS 9 und IAS 39 sowie auf dazugehörige Anhangangaben des IFRS 7, die durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen. Die Änderungen sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im September 2014 wurden durch das IASB Änderungen an IFRS 10 („Consolidated Financial Statements“) und an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird klargestellt, wovon bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung abhängt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Im Mai 2017 hat das IASB IFRS 17 („Insurance Contracts“) veröffentlicht. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4 („Insurance Contracts“). In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“; hier: „Classifications of Liabilities as Current or Non-Current“) vorgenommen, welche die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen sollen. In Zukunft sollen ausschließlich sog. „Rechte“, die am Ende der jeweiligen Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung der Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen an IAS 1 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der neuen Regelungen, die in der Berichtsperiode 2019 noch nicht zur Anwendung kommen, auf den Zapf Creation-Konzernabschluss wurden und werden derzeit untersucht. Der Vorstand der Zapf Creation AG geht auf der Grundlage dieser Untersuchungen davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft ergeben werden.

Die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Regelungen bei deren verpflichtender Erstanwendung basieren auf der derzeitigen Analyselage und der hieraus hervorgehenden Einschätzung; die tatsächlichen Auswirkungen aus der künftigen Anwendung können hiervon abweichen.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Zapf Creation AG alle Tochtergesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Zapf Creation AG an einem anderen Unternehmen dergestalt beteiligt ist, dass sie entweder variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften direkt oder indirekt zu 100% beteiligt. Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Tabelle. Änderungen im Konsolidierungskreis fanden weder in der Berichtsperiode 2019 noch im Vorjahresvergleichszeitraum statt.

Die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. sind derzeit eingestellt.

2.2.2. Konsolidierungsmethoden

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme und Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welche die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden, erfasst werden.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation-Konzern wesentlichen Währungen US-Dollar (USD), HK-Dollar (HKD) und Britisches Pfund (GBP) haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
USD	0,8906	0,8728	0,8933	0,8467
HKD	0,1144	0,1114	0,1140	0,1080
GBP	1,1765	1,1151	1,1393	1,1303

2.3. Bilanzierungsmethoden

2.3.1. Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und - sofern vorhanden - aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dabei wird zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen unterschieden.

Bei Warenlieferungen - es handelt sich im Zapf Creation-Konzern regelmäßig um Standardlieferverträge mit einer Leistungsverpflichtung - erfolgt der Kontrollübergang üblicherweise mit Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken am Eigentum an den Waren (gemäß bestehender Incoterms) auf den Kunden. Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert zeitpunktbezogen Umsatzerlöse. Langfristige Auftragsfertigung findet nicht statt. Vertragsvermögenswerte liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

Der Erlös wird mit dem Betrag erfasst, der als Gegenleistung erwartet wird. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse in dem Umfang, in welchem es hoch wahrscheinlich ist, dass bei Wegfall der Unsicherheit hinsichtlich deren Inanspruchnahme keine wesentliche Anpassung bereits erfasster Umsatzerlöse erforderlich wird. Bestehende Vertragsverbindlichkeiten, in Form erhaltener Vorauszahlungen von Kunden auf anstehende Warenlieferungen, werden in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Eine bestehende Rückerstattungsverbindlichkeit aus gewährten Erlösschmälerungen ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte erfasst. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird im Vorratsvermögen ausgewiesen und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den Rückstellungen enthalten.

Gewährleistungsverpflichtungen im Zapf Creation-Konzern entsprechen lediglich den gesetzlichen Mindestvorgaben; somit liegt keine separate Leistungsverpflichtung vor. Damit unterliegt die Bilanzierung der Gewährleistungsansprüche, sofern vorhanden, weiterhin IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“).

2.3.2. Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten werden als Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) nicht erfüllt sind.

2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 („Employee Benefits“) einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

2.3.4. Saldierung

Gemäß IAS 1.32 dürfen Ertrags- und Aufwandspositionen grundsätzlich nicht miteinander saldiert werden. Eine Ausnahme hierzu liegt dann vor, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall durch die saldierte Darstellung besser wiedergegeben wird. Dies ist der Fall bei Aufwendungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von einem Dritten erstattet werden (IAS 1.34 (b)). Im Zapf Creation-Konzern trifft dies auf die Abbildung der „Shared Services Agreements“ mit nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns zu; Erträge und Aufwendungen betreffend diese Vereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert und damit der wirtschaftliche Gehalt des jeweiligen Geschäftsvorfalls, der dem Konzern im betroffenen Funktionsbereich zuzurechnende Aufwand, zutreffend dargestellt.

2.3.5. Ertragsteuern

Die Aufwendungen und Erträge für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand und -ertrag.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Un-

terschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

Am 29. März 2017 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs (U.K.) unter Bezugnahme auf Artikel 50 der Verträge von Lissabon beim Europäischen Rat den Austritt aus der Europäischen Union (EU) beantragt und diesen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2020 vollzogen. Hinsichtlich der Ausgestaltung der konkreten künftigen Vereinbarungen mit der EU bestehen jedoch noch immer große Unsicherheiten. Offen ist insbesondere auch die Frage, wie lange das EU-Recht noch für U.K. anzuwenden ist und welches Recht nach Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 im Vereinigten Königreich und im Hinblick auf die Beziehungen zur EU gelten wird. Der Steuerstatus U.K.s wird sich gegebenenfalls ebenfalls ändern - mit möglichen Folgen für den Konzern. Die derzeitigen Unsicherheiten sind jedoch weiterhin zu groß, um abschätzen zu können, ob, wie und wann sich der Steuerstatus ändern wird.

2.3.6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Originäre finanzielle Vermögenswerte bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leis-

tungen. Darüber hinaus liegen regelmäßig sonstige originäre Vermögenswerte und, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag positive Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Zapf Creation-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus liegen regelmäßig, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Zapf Creation-Konzern eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu gewähren.

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Wert bewertet; dieser entspricht dem Markt- oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, ermittelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen drei grundsätzlichen Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte unterschieden: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ sowie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. Hinsichtlich der Klassifizierung FVOCI wird darüber hinaus, mit abweichenden Bilanzierungsfolgen (mit/ohne „Recycling“), unterschieden zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte wird geändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte der Kategorie (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells ist, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Vermögenswerte der Kategorie (1) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Fremdkapitalinstrumente sind in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch im Verkauf besteht (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen und das Eigenkapitalinstrument damit in die Katego-

rie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden in Kategorie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ zu FVTPL bewertet. Dies umfasst neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Veräußerungsabsicht im Rahmen eines Factorings besteht, auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen entspricht ihr beizulegender Zeitwert grundsätzlich deren Transaktionspreis. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden dagegen von Marktpreisen abgeleitet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwideruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („Accounting Missmatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Vermögenswerte der Kategorie (3) werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Zapf Creation-Konzern designiert Derivate in Form von Devisentermingeschäften nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“).

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung (Factoring), Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte sowie Währungseffekte.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells (Geschäftsmodellprüfung), in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, d.h. das Ziel, des Geschäftsmodells des Unternehmens basiert nicht auf den Absichten des Managements bei einem einzelnen Instrument, sondern wird auf einer höheren Aggregationsebene festgelegt. Dies spiegelt am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, wider. Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (Prüfung der Art der Zahlungsströme), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. „Kapitalbetrag“ ist definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge. Die Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, umfasst auch immer eine Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme dergestalt ändern könnte, dass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen.

Wertminderungen

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Hierbei wird der Bestand an finanziellen Vermögenswerten am jeweiligen Bilanzstichtag analysiert und die erforderlichen Wertberichtigungsbedarfe anhand von zukünftiger Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Der Zapf Creation-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf der Grundlage von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein künftiger Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis der durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten offenen Posten zum jeweiligen Bilanzstichtag durch die Euler Hermes Deutschland AG (im Folgenden: EH) im Rahmen des Produktes „Smart Reserve“. Hierbei wird die Berechnung des erwarteten Ausfalls bezogen auf die bestehenden Klassen an finanziellen Vermögenswerten (Flüssige Mittel; Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Sonstige finanzielle Vermögenswerte) auf Basis der durch die Gesellschaft an EH auf Einzelpositionsebene gelieferten Forderungsdaten des Gesamtportfolios vorge-

nommen. Dabei fließt die Länderstruktur der den finanziellen Vermögenswerten zu Grunde liegenden Adressaten in die Berechnung ein. In die Ermittlung des ECL fließen die regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten (=PDs) ein. Der zukunftsorientierten Betrachtung wird der gestalt Rechnung getragen, dass die PD als Wahrscheinlichkeit definiert wird, dass in den kommenden zwölf Monaten ein Schadensfall im benannten Portfolio gemeldet wird. Der ECL ergibt sich unter Berücksichtigung der Faktoren Forderungshöhe, Fälligkeit der Forderungen, Ausfallwahrscheinlichkeit und „Loss Given Default“ (der statistischen Insolvenzrücklaufquote; LGD). Garantien oder ein bestehendes Factoring bzw. die Existenz eines Warenkreditversicherungslimits (WKV Limit) unter Berücksichtigung des Warenkreditversicherungsselbstbehalts (WKV SB) wirken reduzierend auf den ECL. Die Fälligkeit der Forderungen ist ein wichtiger Parameter bei der Berechnung, da sie sich bei „Nichtfälligkeit“ mindernd auf die Ausfallwahrscheinlichkeit auswirkt. Der ECL wird pro Forderungsposition wie folgt ermittelt:

$$ECL = (\text{Forderung} - (\text{WKV Limit} - \text{WKV SB})) * \text{PD} * \text{LGD}$$

Wertminderungen für Flüssige Mittel und Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden analog zur Methodik betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt. Einzige Ausnahme hierzu stellen Bankguthaben dar. Bankguthaben sind nicht mit einer Fälligkeit versehen und werden aus diesem Grund mit der Ein-Jahres-PD bewertet; ansonsten erfolgt auch die Berechnung des ECLs auf Bankguthaben jedoch analog zur Berechnung des ECLs auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die bewerteten Forderungen werden in ein zehnstufiges „Grading-System“ eingeteilt, wobei „Grade 1“ die beste und „Grade 10“ die schlechteste Bonität darstellt. Jeder dieser zehn „Grading-Klassen“ liegen entsprechende, regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses ermittelte, Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde. Bei Forderungen gegen bestimmte Rechtsformen und öffentliche Einrichtungen kann, sofern vorhanden, „Grade NA“ vorkommen; diese Forderungen werden dann mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen „Grade 5“ und „Grade 6“ bewertet.

Hinsichtlich der im Zapf Creation-Konzern per 31. Dezember 2019 zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind betreffend die Ermittlung der ECL-Sätze die berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten (=PDs) und die statistische Insolvenzrücklaufquote (=LGD) an die gesamtwirtschaftliche Lage angepasst worden. Diese Anpassung führte zu einer Veränderung der ECLs, welche jedoch insgesamt nicht wesentlich war.

Factoring

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Dabei wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Die innerhalb des Zapf Creation-Konzerns auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehende Factoring-Vereinbarung ist als echtes Factoring einzustufen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder (2) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL klassifiziert, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, oder eine finanzielle Verbindlichkeit ist, welche beim Erstansatz als Instrument mit FVTPL-Bewertung designiert wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Netto-gewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Netto-betrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch

hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält regelmäßig derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Diese Devisentermingeschäfte werden beim erstmaligen Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden Änderungen in der Bewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst, da der Zapf Creation-Konzern die Derivate nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert.

Einzelne Devisentermingeschäfte, die gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) noch als Sicherungsinstrumente im Form von „Cash Flow Hedges“ designiert waren und entsprechend den Regelungen des „Hedge Accounting“ bilanziert wurden, sind im Geschäftsjahr 2018 beendet worden. Die zunächst im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen wurden mit Beendigung der Absicherungsbeziehung im Jahr 2018 in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

2.3.8. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens bestimmt und umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten. Liegen die Anschaffungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Ein zu bilanzierender Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte im Fall von Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, wird im Vor-

ratsbestand erfasst und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet.

2.3.9. Sachanlagen

Der Zapf Creation-Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten verminder um planmäßige Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	3 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	2 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche durch den Konzern als Mietereinbauten zu bilanzieren sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Mietverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten der Sachanlagen einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Bei Leasingverhältnissen ist der Zapf Creation-Konzern sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingvereinbarungen gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziert.

Bei Leasingvereinbarungen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden, sofern keine Vereinfachungsregelung greift, Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) und Leasingverbindlichkeiten in Ansatz gebracht. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden linear, unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern, abgeschrieben:

Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	1 bis 5 Jahre
Nutzungsrechte - Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	1 bis 3 Jahre

Vor Erstanwendung des IFRS 16 wurden die im Rahmen der Leasingverhältnisse, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, geleisteten regelmäßigen Zahlungen erfolgswirksam als Mietaufwand erfasst (Operating-Leasing).

Das Sachanlagevermögen, welches von Zapf Creation als Leasinggeber im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet wird, wird beim Leasinggeber bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben; hierbei werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	8 bis 50 Jahre
Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Die erhaltenen regelmäßigen Zahlungen aus dem Leasingverhältnis werden im Zapf Creation-Konzern erfolgswirksam als Miettertrag erfasst; eine Änderung infolge der Anwendung des IFRS 16 („Leases“) ab dem 1. Januar 2019 ergab sich nicht.

2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbarer Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2.3.11. Wertminderungen

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen werden auf Wertmindeungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Wenn der Grund für die außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

2.3.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt;

Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß IAS 19 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“. Dabei wurde bei der Ermittlung des zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 anzusetzenden Rückstellungswerts ein Rechnungszins von 0,91% p. a. (Vorjahr: 1,60% p. a.) zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

2.4. Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Beträge können später von diesen Schätzungen abweichen, was Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung hat. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung der Vorräte, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

B. Erläuterung der Konzernabschlussposten

1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

1.1. Umsatzerlöse

Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem jeweils erfolgten Kontrollübergang. Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren vollumfänglich aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die dem realisierten Umsatz zu Grunde liegenden Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Rechnungen sind i.d.R. in einem Zeitraum von weniger als 60 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen; der Großteil hiervon innerhalb der ersten 30 Tage. Bei Lieferungen mit Lieferbedingung „Free on Board“ („FOB“) ist i.d.R. Vorauskasse vereinbart; hieraus entstehen Vertragsverbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten (geografische Märkte) und Produktgruppen wird verwiesen auf die diesem Anhang als *Anlage 3* beigelegte Segmentberichterstattung, die die wesentliche Kategorisierung innerhalb des Zapf Creation-Konzerns aufzeigt.

In Ergänzung hierzu wird in den nachfolgenden Übersichten in Übereinstimmung mit IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) die Aufgliederung der Produktgruppen nach Segmenten nochmals separat für das Geschäftsjahr 2019 und das Vorjahr dargestellt:

2019

	Puppen und Zubehör			Sonstiges in T€	Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€		
Zentraleuropa	45.752	10.750	3.448	0	59.950
Nordeuropa	10.818	9.266	1.591	0	21.675
Südeuropa	6.406	1.000	134	0	7.540
Osteuropa	10.004	2.498	750	0	13.252
Asien/Australien	2.271	188	23	0	2.482
Summe	75.251	23.702	5.946	0	104.899

2018

	Puppen und Zubehör			Sonstiges in T€	Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€		
Zentraleuropa	38.101	9.579	1.967	6	49.653
Nordeuropa	9.119	9.125	1.643	0	19.887
Südeuropa	5.118	439	284	0	5.841
Osteuropa	8.553	2.509	558	0	11.620
Asien/Australien	1.803	197	27	0	2.027
Summe	62.694	21.849	4.479	6	89.028

Unterschiedliche wirtschaftliche Faktoren mit Einflussnahme auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen resultieren im Wesentlichen aus der differenzierten Segmentierung nach geografischen Märkten. Die Produktkategorisierung ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zapf Creation-Konzerns und der Kurzfristigkeit der Verträge mit Kunden wird auf die Aufnahme der Angaben gemäß IFRS 15.120 verzichtet und das Wahlrecht des IFRS 15.121 entsprechend in Anspruch genommen.

1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten

Der Wertminderungsaufwand (+) bzw. -ertrag (-) aus finanziellen Vermögenswerten gliedert sich wie folgt auf:

	2019 T€	2018 T€
Flüssige Mittel	44	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 14	- 37
Sonstige	7	- 1
Summe	37	- 16

Die Position umfasst Wertminderungen auf flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) separat ausgewiesen.

Wertminderungen betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen vollenmäßig auf Forderungen, die dem Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) zuzuordnen sind.

1.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	603	931
Kursverluste	310	266
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	293	665
Übrige sonstige Erträge		
Erträge aus Lizenzvergabe	253	100
Erträge aus erhaltenen Vertragsstrafen	166	143
Erträge aus Markenrechtsverletzungen	133	0
Mieterträge Logistikzentrum	126	186
Andere Erträge	203	130
Summe	881	559
Sonstige Erträge	1.174	1.224

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, saldiert mit entsprechenden Kursverlusten unter den sonstigen Erträgen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Ertrag i.H.v. 293 T€ aufweist (Vorjahr: 665 T€).

1.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	13	30
Andere Aufwendungen	9	8
Sonstige Aufwendungen	22	38

1.5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahrs 2019 i.H.v. 186 T€ (Vorjahr: 206 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Vermögensanlagen im Rahmen des Cash-Managements und sonstigen verzinslichen Forderungen sowie Dividendenerträge aus dem strategischen Eigenkapitalinvestment der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg.

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahrs 2019 i.H.v. 249 T€ (Vorjahr: 171 T€) beinhalten Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 110 T€ (Vorjahr: 85 T€). Weiterhin sind aufgrund des hohen Euro-Bestands an flüssigen Mitteln von der Zapf Creation AG zu zahlenden „Verwahrentgelte“ in den Finanzaufwendungen enthalten. Die Position beinhaltet darüber hinaus, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, im Wesentlichen die durch die Gesellschaft für die Möglichkeit der Fremdkapitalüberlassung aufgewendeten Gebühren (z.B. für das in der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“).

1.6. Ertragsteuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Laufende Steuern		
Inland		
Laufendes Jahr	1.869	1.725
Vorjahre	- 3	64
Ausland		
Laufendes Jahr	145	138
Vorjahre	- 1	- 3
Summe	2.010	1.924
Latente Steuern		
Inland	3.024	1.020
Ausland	- 3	2
Summe	3.021	1.022
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	5.031	2.946

Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen latenten Steuern beinhalten Aufwendungen i.H.v. 3.096 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) aus der Verringerung des Bestands an aktivierte latenten Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in der Zapf Creation AG. In der Zapf Creation (España) S.L. wurde der Bestand an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um 3 T€ erhöht (Vorjahr: Verringerung um 1 T€). Im Saldo resultiert die Reduzierung damit, unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethodik, im Wesentlichen aus dem zwischenzeitlich deutlich verringerten Volumen an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG.

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 28,43% (Vorjahr: 28,43%) ermittelt. In dem genannten Gesamtsteuersatz sind neben der gültigen Körperschaftsteuer von 15% der Solidaritätszuschlag von 5,5% und die Gewerbeertragsteuer von 12,6% enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die ländesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die nachfolgende Darstellung leitet vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des effektiven Steuersatzes von 28,43% (Vorjahr 28,43%) auf den tatsächlichen Steueraufwand über:

	2019	2018
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.094	17.448
Erwartete Ertragsteuererstattung /erwarteter Ertragsteueraufwand	- 5.144	- 4.960
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	- 8	- 2
Abweichender Steuersatz	97	90
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlust-Vorträge	- 1	- 2
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge/Nutzung bestehender Verlustvorträge	10	1.962
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern	0	- 1
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	4	0
Ausländische Quellensteuern	0	2
Sonstige	11	- 35
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) /-ertrag (+)	- 5.031	- 2.946

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorträge:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Körperschaftsteuer		
Inland	9.900	20.786
Ausland	10.441	10.342
Summe	20.341	31.128
Gewerbesteuer (nur Inland)		
Summe	6.494	17.388

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 10.362 T€ (Vorjahr: 10.272 T€) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 16 T€ (Vorjahr: 13 T€) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich be-

grenzt. Die Verlustvorträge der ausländischen Gesellschaften verfallen im Wesentlichen in den Jahren 2027 bis 2037.

1.7. Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2019 befinden sich wie im Vorjahr keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie wurde dementsprechend wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie:

	2019	2018
Ergebnis der Periode (in T€)	13.063	14.502
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	6.432	6.432
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,03	2,25
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,03	2,25

1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Finanzielle Vermögenswerte	30	247
Finanzielle Verbindlichkeiten	46	276
Summe	76	523

Hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr 2019, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen um Wechselkurseffekte aus der Fremdwährungsentwicklung.

1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Zapf Creation-Konzerns ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein positiver Ergebnisbeitrag aus Währungskurseffekten i.H.v. 143 T€ (Vorjahr: 640 T€).

Die in den Herstellungskosten des Umsatzes enthaltenen Aufwendungen für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 51.156 T€ (Vorjahr: 42.147 T€).

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 103 Mitarbeiter (Vorjahr: 90 Mitarbeiter). Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2019 6.500 T€ (Vorjahr: 5.913 T€). Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2019 40 T€ (Vorjahr: 43 T€); die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung beliefen sich auf 889 T€ (Vorjahr: 756 T€).

Im Geschäftsjahr 2019 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 4.229 T€ (Vorjahr: 3.270 T€) angefallen.

Infolge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 („Leases“) zum 1. Januar 2019 ändert sich ab diesem Zeitpunkt die Art der in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, ergebniswirksam erfassten Aufwendungen. Der Konzern setzt nun, sofern keine Vereinfachungsregelung greift, Abschreibungen für Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten an. Bislang wurden die Aufwendungen aus diesen Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte i.H.v. 188 T€ und Zinsaufwendungen betreffend Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 7 T€. Unter Nutzung der im Rahmen der Anwendung des IFRS 16 bestehenden Vereinfachungsregelungen sind weiterhin Aufwendungen i.H.v. 59 T€ direkt und analog zum Vorjahr als Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs 2019 ausgewiesen; hiervon entfällt ein Aufwand i.H.v. 58 T€ auf Leasingverhältnisse mit kurzer Laufzeit und ein Aufwand i.H.v. 1 T€ auf Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden in Übereinstimmung mit IAS 17 („Leases“) im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen Aufwendungen i.H.v. 697 T€ ausgewiesen; diese umfassten im Wesentli-

chen die Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie für EDV-Ausstattung und Personenkraftwagen.

Als Leasinggeber tritt im Zapf Creation-Konzern, wie bereits in den Vorjahren, ausschließlich die Zapf Creation AG auf, die ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Der Übergang auf IFRS 16 („Leases“) hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung dieses bestehenden und als Operating-Leasingverhältnis eingestuften Mietverhältnisses. Im Geschäftsjahr 2019 sind hieraus Erträge i.H.v. 240 T€ erfasst (Vorjahr: 240 T€).

2. Erläuterung der Posten der Bilanz

2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Kassenbestand	19	12
Guthaben bei Kreditinstituten vor Wertberichtigung	60.581	41.458
Wertberichtigung	-117	-73
Flüssige Mittel	60.483	41.397

Die Wertberichtigung auf die flüssigen Mittel hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	73	51
Zuführungen	44	22
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	117	73

2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	17.953	16.163
Wertberichtigung	- 14	- 28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.939	16.135

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	28	65
Zuführungen	20	123
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 34	- 160
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	14	28

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen des Zapf Creation-Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 11.010 T€ (Vorjahr: 9.936 T€) und resultiert vollumfänglich aus einer auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehenden Factoring-Vereinbarung. Gemäß dieser Vereinbarung werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen definierte Kunden laufend an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Das Delkredere-Risiko trägt ab dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs das Factoring-Unternehmen. Die Vereinbarung zum Ankauf der Forderungen sieht hierbei vor, dass die Zapf Creation AG bei Verkauf sofort 85% des angekauften Forderungsbetrags erhält; die verbleibenden 15% werden der Gesellschaft, abzüglich der den Kunden gewährten Erlösschmälerungen, bei Zahlungseingang der Kundenforderung, zum Zeitpunkt deren Fälligkeit, durch das Factoring-Unternehmen erstattet. Im Ankaufszeitpunkt werden die Kundenforderungen der Zapf Creation AG zu 85% gemindert; der verbleibende Zahlungsanspruch aus dem erfolgten 15%igen

Einbehalt, der gegen das Factoring-Unternehmen besteht, wird in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der im Rahmen des Factorings vereinbarte Zinssatz beläuft sich im Jahr 2019 wie im Vorjahr auf 2,15%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 i.H.v. 1.668 T€ nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“); zum 31. Dezember 2018 belief sich dieser Wert auf 1.777 T€.

2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Waren	6.600	6.751
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118	105
Vorräte	6.718	6.856

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	7.475	7.548
Wertberichtigung	- 757	- 692
Vorräte	6.718	6.856

Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beläuft sich zum 31. Dezember 2019 vor erfolgter Abwertung auf 1.197 T€ (Vorjahr: 1.746 T€).

Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Neuzuführung zur Wertberichtigung und der Reduzierung der bestehenden Wertberichtigung ein Aufwand aus Wertminderungen i.H.v. 64 T€ (Vorjahr: Aufwand i.H.v. 116 T€) erfasst.

2.1.4. Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen ergeben sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 nicht. Die Forderungen des Vorjahres i.H.v. 2 T€ entfielen vollumfänglich auf das Ausland.

2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	457	336
Gelder in Transfer	415	1.763
Forderungen gegen Lizenznehmer	153	76
Forderungen gegen Marketing-Dienstleister	15	311
Andere	89	119
Wertberichtigung	- 8	- 1
Summe	1.121	2.604
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	43
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	279	286
Andere	494	349
Wertberichtigung	- 191	- 191
Summe	582	444
Sonstige Vermögenswerte	1.703	3.091

Die Wertberichtigung auf die sonstigen kurzfristigen originären finanziellen Vermögenswerte hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	1	2
Zuführungen	7	0
Auflösungen und Inanspruchnahmen	0	- 1
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	8	1

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen i.H.v. 457 T€ (Vorjahr: 336 T€) entfallen volumnäglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Kurzfristige derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 nicht; zum Bilanzstichtag des Vorjahres wiesen diese einen positiven Marktwert i.H.v. 43 T€ aus.

Bereits in Vorjahren wurden aus Gründen der Risikovorsorge Steuererstattungsansprüche wertberichtet. Zum 31. Dezember 2018 belief sich diese Wertberichtigung nach verschiedenen Teilzahlungen noch auf 191 T€. Im Geschäftsjahr 2019 blieb die bestehende Wertberichtigung unverändert; Zahlungen erfolgten nicht.

2.2. Langfristige Vermögenswerte

2.2.1. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen, einschließlich der gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Nutzungsrechte, ist dem als *Anlage 2* zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als *Anlage 2* zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Patente, Lizenzen und Namensrechte waren bereits zum 31. Dezember 2018 volumnäglich abgeschrieben. Zugänge erfolgten im Geschäftsjahr 2019 nicht.

2.2.3. Sonstige Vermögenswerte

Am 31. Dezember 2019 liegt, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, eine Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor.

Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung und der erfasste Dividendenertrag ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 T€	Dividendenertrag im Geschäftsjahr 2019 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	142	20

Im Vorjahr waren hinsichtlich der Beteiligung die folgenden Werte auszuweisen:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 T€	Dividendenertrag im Geschäftsjahr 2018 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	128	9

2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Verlustvorträge	2.405	5.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293	149
Flüssige Mittel	24	16
Sonstige Vermögenswerte	1	0
Sachanlagen	0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	205	0
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	2.928	5.664
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 891	- 606
Latente Steuerforderungen	2.037	5.058

Die mit den latenten Steuerforderungen saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Sachanlagen	489	217
Vorräte	39	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	7
Sonstige Vermögenswerte	2	15
Andere	352	321
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	891	606
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 891	- 606
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0

Die Veränderung der latenten Steuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

2.3. Kurzfristige Schulden

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Der Liquiditätsbedarf innerhalb des Zapf Creation-Konzerns wird im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow gedeckt. Daneben bestehen im Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst eine unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € sowie die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen. Eine Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinie erfolgte weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahresvergleichszeitraum. Das gewährte Aval-Volumen wurde in beiden Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar, die im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr keine vertraglichen Veränderungen aufwies. Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands. Der „Invoice Discounting“-Vertrag hat letztmals im Geschäftsjahr 2018 eine vertragliche Veränderung erfahren.

2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 einen Gesamtwert i.H.v. 20.202 T€ (Vorjahr: 16.752 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Rückerstattungsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) i.H.v. 5.255 T€ (Vorjahr: 3.861 T€).

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.3. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 einen Gesamtwert i.H.v. 2.007 T€ (Vorjahr: 2.110 T€) auf; sie umfassen vollumfänglich zum Bilanzstichtag erhaltene Vorauszahlungen.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahrs bestehenden Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.110 T€ wurden im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 2.082 T€ umsatzwirksam.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.4. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Inland	1.669	1.569
Ausland	165	130
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.834	1.699

2.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	753	689
Leasingverbindlichkeiten	176	0
Andere	150	145
Summe	1.079	834
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	913	909
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	71	79
Summe	984	988
Sonstige Verbindlichkeiten	2.063	1.822

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Der kurzfristige Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 176 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 71 T€ (Vorjahr: 79 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen sowie Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

2.3.6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2019 T€
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	794	629	165	817	817
Sonstige	152	14	6	121	253
Rückstellungen	946	643	171	938	1.070

Retouren

Die Rückstellung für Retouren resultiert aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren und umfasst die bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, entstehende Rückerstattungsverbindlichkeit i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die Inanspruchnahme der Rechte ist dem Grunde und der Höhe nach unsicher und abhängig vom Verkauf der Waren durch den Handel an den Endverbraucher.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 162 T€ (Vorjahr: 146 T€); Unsicherheit betreffend die Personalverpflichtungen besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation.

2.4. Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 544 T€ (Vorjahr: 0 T€) umfassen volumnäßig den langfristigen Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.

2.5. Eigenkapital

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Ergänzende Erläuterungen zu den Posten des Eigenkapitals werden im Folgenden gegeben.

2.5.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 6.431.951,00 € (Vorjahr: 6.431.951,00 €). Es ist eingeteilt in 6.431.951 (Vorjahr: 6.431.951) Stückaktien. Zum Bilanzstichtag sind, wie im Vorjahr, alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, alles für die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien Erforderliche zu veranlassen und angewiesen, die erforderlichen Satzungsänderungen unter Wahrung bestimmter Fristen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Satzung der Zapf Creation AG wurde entsprechend geändert; der Handelsregistereintrag ist am 28. Januar 2019 erfolgt. Die depotmäßige Umstellung auf die Namensaktie wurde am 22. März 2019 nach Börsenschluss vorgenommen.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und vom 4. Juli 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.215.975,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen (vormals: auf den Inhaber) lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 27. Juni 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Hinsichtlich des genannten Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 durch einen Aktionär Anfechtungsklage gegen die Gesellschaft erhoben. Durch die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2017 beim OLG Nürnberg ein Antrag auf Erlass eines Freigabebeschlusses nach § 246a AktG eingereicht. Am 14. Februar 2018 erfolgte der Freigabebeschluss des OLG Nürnberg, der die Eintragung des genehmigten Kapitals gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 erlaubt; die Eintragung erfolgte am 9. April 2018.

2.5.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang in 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen

aktienbasierter Vergütung und durch die Übertragung eigener Aktien zum Zwecke der Darlehenstilgung.

2.5.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag

Im Berichtszeitraum 2019 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2019. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 42.191.056,27 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtiger Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €, an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 41.933.778,23 € auf neue Rechnung.

Im Vorjahresvergleichszeitraum erfolgte keine Ausschüttung.

2.5.4. Kumulierte übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2019, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, aus einem Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung sowie aus der Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 9 („Financial Instruments“). Am 1. Januar 2018 waren im kumulierten übrigen Eigenkapital darüber hinaus noch derivative Finanzinstrumente erfasst, die gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) als Sicherungsinstrument designiert waren und welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen des „Hedge Accounting“ erfüllten; diese Sicherungsbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2018 beendet. Auch zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, am 31. Dezember 2018, hatte die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) zur Absicherung gegen Währungsrisiken im Bestand; diese wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 designiert. Wertänderungen wurden folglich unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) zur Absicherung gegen Währungsrisiken im Bestand.

Der Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung ist im Wesentlichen durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.821 T€ (Vorjahr: 2.923 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmitteldarlehen negativ beeinflusst, das durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar ist. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuerefekt i.H.v. 786 T€ (Vorjahr: 805 T€) ist gegenläufig enthalten. Das gewährte Darlehen bildet ei-

nen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Die Neubewertungsrücklage umfasst Veränderungen in der Bewertung der im Bestand der Zapf Creation AG befindlichen, strategischen Beteiligung an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Im Geschäftsjahr 2018, dem Erstanwendungsjahr des IFRS 9 („Financial Instruments“), wurde das Eigenkapitalinvestment als FVOCI-Eigenkapitalinstrument designiert; die Beteiligung war zuvor gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), vereinfacht, mit historischen Anschaffungskosten i.H.v. 3 T€ bewertet und nicht als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der beizulegenden Zeitwert der Beteiligung auf 142 T€ (Vorjahr: 128 T€). Gegenläufig sind latente Steuern i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) enthalten.

2.6. Angaben zu den Finanzinstrumenten

2.6.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien

Der Zapf Creation-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft entstehenden Risiken zu minimieren. Unternehmenspolitik ist es diese Risiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Sicherungsmaßnahmen werden, sofern sie zum Einsatz kommen, zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen internen Kontrollen.

Darüber hinaus bestehen, dem operativen Geschäft des Konzerns innewohnend, Ausfallrisiken betreffend finanzielle Vermögenswerte.

Zinsänderungsrisiken sowie das generell bestehende Liquiditätsrisiko sind derzeit für den Zapf Creation-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

2.6.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko besteht darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Der Zapf Creation-Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der jeweils kontrahierenden Konzerngesellschaft und letztlich mit der Zielwährung des Konzerns, dem Euro, nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Nicht-Euro-Konzern-Tochtergesellschaften handelt es sich um den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Wesentliche Währungen im Zapf Creation-Konzern sind neben dem Euro insbesondere der US-Dollar und das Britische Pfund.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildbar, unter Berücksichtigung von weiterhin zu haltenden Mindestbeträgen in Fremdwährung, fortlaufend rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden zwölf Monate.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Buchwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Das verbleibende Ausfallrisiko führt zur Bildung angemessener Wertberichtigungen. Mit einem Großteil der Kunden des Zapf Creation-Konzerns bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insbesondere im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Ein nennenswertes Zinsrisiko besteht im Zapf Creation-Konzern derzeit nicht.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, sich die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung laufend analysiert (rollierende Planung). Vor dem Hintergrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, den die Gesellschaft zum Bilanzstichtag vorhält, wird der Eintritt dieser Risikosituation derzeit als sehr niedrig beurteilt.

2.6.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	60.483	41.397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.939	16.135
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.263	2.732
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	1.121	2.604
Summe	79.685	60.264
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.202	16.752
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.623	834
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	1.079	834
Summe	21.825	17.586

Die Buchwerte der originären finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember 2019 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2019 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	60.483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	15.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	2.182
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	142
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.121
Summe		79.685

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2018 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	41.397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	12.877
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	3.258
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	128
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.604
Summe		60.264

Die Buchwerte der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2019 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2019 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.202
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.623
Summe		21.825

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2018 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.752
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	834
Summe		17.586

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte i.H.v. 142 T€ (Vorjahr: 128 T€) umfassen vollumfänglich die Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt. Die historischen Anschaffungskosten der Beteiligung sind aufgrund der vorliegenden Indikatoren nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des bilanzierten finanziellen Vermögenswerts ist nicht auf beobachtbaren Marktdaten ermittelbar (hierarchische Abgrenzung; Ebene 3). Da die Spielwarenmesse eG nicht börsennotiert ist und aufgrund des geringen Anteils der Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG von weniger als einem Prozent ist die Datenbeschaffung mit Blick auf eine Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Zeitwerts nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine am Substanzwert orientierte Bewertung auf Basis des seitens der Spielwarenmesse eG, Nürnberg offen gelegten handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Hierbei wird der Wertfindung das auf die Beteiligung entfallende anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt.

Im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der übrigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte i.H.v. von 79.685 T€ (Vorjahr: 60.264 T€) stellt die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus originären Finanzinstrumenten dar. Zur Minderung des

bestehenden Ausfallrisikos betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließt der Zapf Creation-Konzern regelmäßig Warenkreditversicherungen ab; kreditversichert sind zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 15.839 T€ (Vorjahr: 14.688 T€).

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Die wesentliche zu bewertende Position im Zapf Creation-Konzern sind die in der Zapf Creation AG bestehenden Bankguthaben. Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß ECL-Modell vorzunehmenden Wertminderungen sind aufgrund bestehender Kreditversicherungen nicht wesentlich. Auch die erforderlichen Wertminderungen innerhalb der Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte weisen eine nicht wesentliche Größenordnung auf.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2019					
		weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	79.685	69.769	6.948	2.421	466	81
Finanzielle Verbindlichkeiten	23.832	14.172	2.269	1.753	1.406	4.232

	fällig in					
	zum 31.12.2018					
		weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	60.264	50.525	5.281	3.457	988	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.586	10.525	1.619	1.553	1.214	2.675

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 Finanzinstrumente der Klassifizierung „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ i.H.v. 2.182 T€ (Vorjahr: 3.258 T€), die vollaufmäßiglich in weniger als 30 Tagen fällig sind.

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 186 T€ (Vorjahr: 206 T€). Zinsaufwendungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 7 T€ (Vorjahr: 0 T€) lediglich aus bestehenden Leasingverbindlichkeiten.

Analog zum Vorjahresvergleichszeitraum resultierte der Großteil der Zinsaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns aus dem in der Zapf Creation AG in Anspruch genommenen Factoring; diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 111 T€ (Vorjahr: 85 T€). Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2019, aufgrund des konstant hohen Liquiditätsbestands der Gesellschaft, „Verwahrentgelte“ i.H.v. 74 T€ (Vorjahr: 13 T€). Zinsen auf zu entrichtende Ertragsteuerzahlungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 3 T€ (Vorjahr: 15 T€).

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	zum 31.12.2019	überfällig				
		weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.639	1.669	796	- 1	34
						141

	zum 31.12.2018	überfällig				
		weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.127	884	131	122	- 1
						- 9

2.6.4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen regelmäßig in Form von Devisentermingeschäften, mit denen die Gesellschaft das bestehende Währungsrisiko teilweise absichert.

Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden hierbei geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar (USD) sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse an Britischem Pfund (GBP).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lagen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahrs bestehenden derivativen Finanzinstrumente waren nicht als Sicherungsinstrument i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert. Die Regelungen des „Hedge Accounting“ fanden keine Anwendung. Die Devisentermingeschäfte hatten eine Laufzeit bis längstens September 2019 und waren damit ausschließlich dem Kurzfristbereich zuzuordnen; sie wiesen die folgenden positiven Marktwerte (=Buchwerte) auf:

31.12.2018		
Nominalvolumen	Marktwerte = Buchwerte	
	T€	T€
Diverse Devisentermingeschäfte (Restlaufzeit < ein Jahr) - Verkaufswährung GBP - Nominalvolumen: TGBP 3.000 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 0,89 GBP	3.370	43

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte stellten sich zum Bilanzstichtag des Vorjahrs mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2018 in T€
Devisentermingeschäfte	Beizulegender Zeitwert
Summe	43

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (=Buchwert), der dem durch die Geschäftsbank zur Verfügung gestellten Terminbewertungskurs des jeweiligen Devisentermingeschäfts entspricht. Potenzielle Saldierungseffekte bestehen nicht.

Der positive Buchwert der derivativen Finanzinstrumente am 31. Dezember 2018 i.H.v. von 43 T€ stellte die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus derivativen finanziellen Vermögenswerten dar.

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente nach der Bedeutung der für die Bewertung benötigten Eingangsgrößen voneinander abgegrenzt. Dafür werden ihre Buchwerte in drei Ebenen aufgeteilt: auf aktiven Märkten beobachtbare Werte (Ebene 1), beobachtbare Eingangsgrößen, die basierend auf einem Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beitragen (Ebene 2) sowie Eingangsgrößen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Ebene 3).

Die im Zapf Creation-Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente waren zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 den hierarchischen Ebenen wie folgt zuzuordnen (Saldo der Markt-/Buchwerte):

	31.12.2018	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente	43	0	43	0

2.6.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert.

In Bezug auf das Währungsrisiko erfolgt die Risikoeinschätzung mittels Berechnung der resultierenden Effekte bei einer Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10%. Hinsichtlich des Zinsrisikos unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt). Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit als Fremdwährung ausschließlich der USD berücksichtigt wird. Das USD-Netto-Exposure, bewertet in Euro, setzt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Flüssige Mittel	2.911	2.286
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181	213
Sonstige Vermögenswerte	0	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 5.206	- 4.459
Summe	- 2.114	- 1.956

Bei einer Abwertung des USD zum 31. Dezember 2019 um 10% würde die Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente in USD auf Euro-Basis im Geschäftsjahr 2020 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns um 211 T€ (Vorjahr: 196 T€) verbessern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend erhöhen.

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Nach erfolgter vollumfänglicher Darlehenstilgung im Geschäftsjahr 2016 besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, als variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeit nur mehr die der Gesellschaft zur Verfügung stehende Rahmenkreditlinie, sofern diese in Anspruch genommen wird. Bei maximaler Inanspruchnahme der Linie während des gesamten Kalenderjahres 2020 und einem unterstellten Anstieg des EURIBOR um 100 Basispunkte ergibt sich ein auf einen Jahreswert hochgerechnetes Cashflow-Zinsrisiko i.H.v. 30 T€ (Vorjahr: 30 T€).

2.7. Angaben zum Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung und die Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns belaufen sich zum Bilanzstichtag auf folgende Werte:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Änderung in %
Schulden (kurzfristig)	27.176	23.329	16%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	28%	30%	-
Schulden (langfristig)	544	0	-
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	1%	0%	-
Eigenkapital	68.711	55.724	23%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	71%	70%	-
Bilanzsumme	96.431	79.053	22%

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 16% (Vorjahr 6%); der prozentuale Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme verringerte sich von 30% zum 31. Dezember 2018 auf 28% zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Infolge des erstmaligen bilanziellen Ausweises von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 („Leases“) im Geschäftsjahr 2019 waren zum 31. Dezember 2019 aus diesem Sachverhalt heraus, in Abweichung zum Vorjahr, langfristige Schulden auszuweisen, jedoch lediglich i.H.v. 1% der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der weiter positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2019, wie bereits im Vorjahr, nochmals deutlich erhöht; zum 31. Dezember 2019 beläuft es sich auf 71% der Bilanzsumme gegenüber 70% zum Bilanzstichtag des Vorjahrs.

3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Die Veränderung der Aktiva und Passiva, die für die Ermittlung des Mittelflusses aus laufender Geschäftstätigkeit innerhalb der Kapitalflussrechnung herangezogen wird, kann nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen werden innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen und das bestehende Wahlrecht insofern dahingehend ausgeübt („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft im Rahmen der Liquiditätsbevorratung zu zahlen den „Verwahrentgelte“.

Der Zapf Creation-Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil von gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziell zu erfassender Leasingverbindlichkeiten als Finanzierungstätigkeit und Auszahlungen für den Zinsanteil betreffend diese Leasingverbindlichkeiten als betriebliche Tätigkeit eingestuft. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 sowie Zahlungen für Leasingverhältnisse, deren zu Grunde liegende Vermögenswerte gemäß IFRS 16 von geringem Wert sind, wurden den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 betragen im Geschäftsjahr 2019 236 T€.

Erhaltene Dividendenzahlungen aus der strategischen Investition der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG in die Spielwarenmesse eG, Nürnberg werden separat innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die durch die Zapf Creation AG gezahlten Dividenden an Anteilseigner sind innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit aufgezeigt.

4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügt.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktpogramms (Produktlinien) bestimmt.

In Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt. Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss der Zapf Creation AG. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsumsätze des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 104.899 T€ (Vorjahr: 89.028 T€) getätig; hiervon entfielen 45.217 T€ (Vorjahr: 41.227 T€) auf Deutschland, 59.682 T€ (Vorjahr: 47.801 T€) auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Großbritannien i.H.v. 10.082 T€ (Vorjahr: 9.883 T€), in Irland i.H.v. 7.793 T€ (Vorjahr: 6.546 T€) und in den Niederlanden i.H.v. 4.957 T€ (Vorjahr: 5.370 T€) erwirtschaftet. In Russland wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzvolumen i.H.v. 4.506 T€ (Vorjahr: 4.377 T€) erreicht. Umsätze mit Einzelkunden, die jeweils annähernd 10% des Gesamtumsatzes des Zapf Creation-Konzerns erreichten, lagen im Geschäftsjahr 2019 mit drei Einzelkunden vor; der Umsatz dieser drei Kunden belief sich in Summe auf 35.492 T€. Im Vorjahresvergleichszeitraum ergaben sich keine Umsätze mit Einzelkunden in dieser Größenordnung.

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten; diese umfassen auch die Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“).

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Ver-

mögenswerten entfallen i.H.v. 7.222 T€ auf Deutschland (Vorjahr: 6.386 T€); hierin enthalten sind zum 31. Dezember 2019 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“) i.H.v. 566 T€.

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

1. Leasingverhältnisse

Der Zapf Creation-Konzern ist im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, sowohl Leasinggeber als auch Leasingnehmer. Bezuglich der Angaben zu den künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Leasing-Verpflichtungen wird verwiesen auf den folgenden Abschnitt C Nr. 2.

Die dem Zapf Creation-Konzern nach dem jeweiligen Bilanzstichtag künftig zufließenden Erträge aus Leasingverhältnissen, in denen dieser als Leasinggeber auftritt, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
< 1 Jahr	240	240
2 bis 5 Jahre	480	720
> 5 Jahre	0	0
Finanzielle Forderungen	720	960

Zum 31. Dezember 2019 handelt es sich, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahrs, vollumfänglich um ein Operating-Leasing-Verhältnis aus dem Geschäftsjahr 2011, im Rahmen dessen die Zapf Creation AG ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2022. Der monatliche Mietzins beträgt 20 T€ netto.

Von den zufließenden Mieterträgen wird mit Wirkung seit dem 1. Januar 2017 im Rahmen des mit dem MGA-Konzern seit diesem Zeitpunkt bestehenden „Shared Services Agreement - Germany“ ein Teilbetrag an den MGA-Konzern weitergegeben; dieser beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 114 T€ (Vorjahr: 54 T€).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen, Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus Verträgen mit Unternehmen des MGA-Konzerns, Abnahmeverpflichtungen für Waren, Verpflichtungen aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen und Mindestlizenzzahlungen resultieren:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
< 1 Jahr	11.714	10.462
2 bis 5 Jahre	5.228	9.543
> 5 Jahre	70	0
Finanzielle Verpflichtungen	17.012	20.005

Die Verpflichtungen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen beruhen auf der Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes und belaufen sich in Summe auf 188 T€ (Vorjahr: 798 T€); die hier benannten Verpflichtungen sind in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) unter Nutzung der bestehenden Vereinfachungsregelungen zum 31. Dezember 2019 nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet- bzw. Leasingverhältnissen umfassen i.H.v. 34 T€ (Vorjahr: 220 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr, i.H.v. 84 T€ (Vorjahr: 578 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren und i.H.v. 70 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 enden spätestens im Jahr 2029 (Vorjahr: 2023).

Zum 31. Dezember 2019 besteht auf Basis des „Hong Kong / China Services Agreements“, einem Vertrag im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, eine volumenabhängige Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen i.H.v. 8.852 T€ (Vorjahr: 13.365 T€), die i.H.v. 4.426 T€ (Vorjahr: 4.455 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 4.426 T€ (Vorjahr: 8.910 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren hat; unterstellt

wird ein unverändertes Abnahmevervolumen. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2019 auf Basis einzelner „Shared Services Agreements“, weiterer Verträge im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, zusätzliche Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Dienstleistungen, die seitens der Unternehmen des MGA-Konzerns erbracht werden i.H.v. 1.223 T€ (Vorjahr: 273 T€). Die Abnahmeverpflichtungen umfassen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr i.H.v. 760 T€ und, unter der Annahme unveränderter Bedingungen, eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren i.H.v. 463 T€. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2019 nicht. Aufgrund der aus Vorjahresperspektive zum Ende des Jahres 2019 ablaufenden Kooperationsverträge umfassten die Abnahmeverpflichtungen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 vollumfänglich eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2019 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 5.411 T€ (Vorjahr: 4.908 T€).

Zum 31. Dezember 2019 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen und sonstige Bestellungen i.H.v. 1.100 T€ (Vorjahr: 570 T€), die im Wesentlichen aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung umfasst i.H.v. 936 T€ (Vorjahr: 536 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 164 T€ (Vorjahr: 34 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 148 T€ (Vorjahr: 91 T€), die i.H.v. 147 T€ (Vorjahr: 70 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 21 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren umfassen. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2019, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Vertragspartner einer Lizenzvereinbarung mit einem externen Lizenzinhaber, um dessen immaterielle Schöpfungen für eigenen Produkte verwenden zu können. Diese Vereinbarung enthält die Zusage über garantierte Mindestlizenzzahlungen und endet im Jahr 2023.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Verpflichtung der Gesellschaft aus zu leistenden Mindestlizenzzahlungen auf 90 T€ (Vorjahr: 0 T€).

3. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten Verfahrenspartei, insb. im Bereich des Markenrechts. Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens sind nicht ersichtlich. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen, sofern vorhanden, zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Personen der Zapf Creation wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Unternehmen des MGA-Konzerns sowie der Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA identifiziert. Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigten werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

4.1. Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus gewährten Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 677 T€ (Vorjahr: 675 T€).

Im Folgenden ist die Struktur der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahresvergleichszeitraum im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Gesamt-vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2019	486	191	677
		%	%
Prozentualer Anteil 2019		100,00	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Gesamt-vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2018	484	191	675
		%	%
Prozentualer Anteil 2018		100,00	100,00

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen z.B. in Form der Gewährung von Zu- schüssen zur Unfallversicherung und zu sonstigen Versicherungen.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält seit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 ausschließlich eine fixe Komponente.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 36.750,00 € (netto) (Vorjahr: 36.750,00 €), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 27.562,50 € (netto) (Vorjahr: 27.562,50 €) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 18.375,00 € (netto) (Vorjahr: 18.375,00 €). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratzugehörigkeit. Anfallende Quel-

lensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt. Der fixe Anteil der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 83 T€ (Vorjahr: 83 T€) exklusive bzw. 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) inklusive anfallender Quellensteuern.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns

Die Einbeziehung der Unternehmen des MGA-Konzerns (MGA Entertainment Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA und verbundene Unternehmen) in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr wie folgt darstellt:

„Hong Kong / China Services Agreement“

Gemäß dem „Hong Kong / China Services Agreement“ übernimmt die MGA Entertainment (H.K.) Ltd. im Wesentlichen die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung. Der Vertrag eröffnete der Zapf Creation AG darüber hinaus bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 die Möglichkeit um 60 Tage verlängerte Zahlungsziele (von 30 auf 90 Tage) bis zu einem Maximalvolumen i.H.v. 5,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Der zuletzt bis zum 31. Dezember 2018 befristete Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 hinsichtlich der Zuordnung der durch die Zapf Creation AG zu vergütenden Service Fee zu den dieser Gebühr zu Grunde liegenden Leistungen geändert und im Dezember 2018 nochmals inhaltlich angepasst sowie um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Im Rahmen dieser Vertragsverlängerung wurde die für die kommenden drei Vertragsjahre zu erbringende Vergütung neu vereinbart und deren Zuordnung zu den dem Vertrag zu Grunde liegenden Leistungen definiert. Die bislang im Vertrag enthaltene Finanzierungsmöglichkeit der Zapf Creation AG i.H.v. bis zu 5,0 Mio. € in Form der Gewährung verlängerter Zahlungsziele entfiel; die Finanzierungsmöglichkeit wurde im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

Aus dem „Hong Kong / China Services Agreement“ resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein Aufwand i.H.v. 4.743 T€ (Vorjahr: 2.774 T€).

Wareneinstand

	2019	2018
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	46.906	39.808

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei Gesellschaften des MGA-Konzerns.

„License Agreement“

Das „License Agreement“ mit der MGA Entertainment, Inc. regelt die Erbringung definierter gegenseitiger Leistungen und begründet Rechte in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb. Die Leistungserbringung im Rahmen des „License Agreement“ erfolgt beidseitig unentgeltlich. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

„Shared Services Agreements“ und sonstiger Leistungsaustausch

Hinsichtlich der Vertriebsregion Benelux der Zapf Creation AG und betreffend die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. wird die gegenseitige Leistungsverrechnung mit Gesellschaften des MGA-Konzerns im Wesentlichen durch „Shared Services Agreements“ geregelt. Die genannten Vereinbarungen hatten zuletzt jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Neben den beiden genannten Vereinbarungen wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 mit dem „Shared Services Agreement - Germany“, das eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 hat, eine zusätzliche Kooperation vereinbart. Vertragsinhalt ist die Dienstleistungserbringung der Zapf Creation AG im Rahmen des Vertriebs von Produkten der Marken MGA und Little Tikes in Deutschland, Österreich, Tschechien und in der Slowakei. Bei den im Rahmen der genannten „Shared Services Agreements“ geregelten Sachverhalten handelt es sich um gegenseitige Leistungserbringung, im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, sonstige Leistungen verursachungsgerecht zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den Gesellschaften des MGA-Konzerns verrechnet.

In der jeweiligen Berichtsperiode ergaben sich aus den bestehenden „Shared Services Agreements“ und dem beschriebenen sonstigen Leistungsaustausch für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2019	2018
	T€	T€
Erträge	2.599	1.857
Aufwendungen	1.901	1.967

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Polen

Der Vertrieb der Produkte des Zapf Creation-Konzerns in Polen erfolgte im Geschäftsjahr 2019, wie im Vorjahr, über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns. Die im Rahmen dieses Distributionsmodells seitens des Zapf Creation-Konzerns erzielten Umsätze beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1.932 T€ (Vorjahr: 1.420 T€).

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Australien

Im Geschäftsjahr 2019 wurde darüber hinaus auch der Vertrieb des Zapf Creation-Konzerns in Australien zum Teil über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns abgewickelt. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Umsatz belief sich auf 1.354 T€.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	458	444
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	4.319	3.199

4.4. Larian Living Trust

Der Großaktionär Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA hat der Gesellschaft im März 2020 nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass dem Larian Living Trust eine Mehrheitsbeteiligung (§ 16 Abs. 1 AktG) an der Zapf Creation AG gehört. Wirtschaftlich Berechtigte am Larian Living Trust sind Herr Isaac Larian und Frau Angela Larian, beide mit Wohnsitz in den USA. Zum Zeitpunkt der Mitteilung an die Gesellschaft wurde eine mittelbare Beteiligung i.H.v. 50,79 % über die unmittelbare Beteiligung des Larian Living Trust gehalten. Die beiden tatsächlich wirtschaftlich berechtigten Personen, Isaac und Angela Larian, halten am Larian Living Trust zusammen 100%.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Reporting Period“) geregelt.

5.1. Verträge mit Unternehmen des MGA-Konzerns

Im Januar 2020 wurden, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020, die bestehenden „Shared Services Agreements“ hinsichtlich der Vertriebsregion Benelux der Zapf Creation AG und betreffend die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. neu vereinbart und um jeweils drei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Das „Shared Services Agreement - Germany“, das eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 hat, wurde, auch im Januar 2020, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020, hinsichtlich der Vergütung inhaltlich angepasst.

Ebenfalls im Januar 2020, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020, wurde eine weitere mit dem MGA-Konzern getroffene Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung betrieblicher Personal-Ressourcen hinsichtlich der vereinbarten Vergütung vertraglich neu gefasst.

5.2. Corona-Krise

Die Konjunkturerwartung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten zeigt derzeit überwiegend deutliche Risiken auf. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen sind entscheidend für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Corona-Krise ist seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft. Mit der starken Verbreitung des Virus gerät die Realwirtschaft zunehmend unter starken Druck, mit vermutlich deutlich spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft mittlerweile nahezu alle Bereiche, insbesondere auch in Bezug auf Störungen kommerzieller und industrieller Abläufe. Betriebsschließungen, Schwierigkeiten beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Nicht zu unterschätzen ist auch der psychologische Faktor, der sich auf den Endverbraucher und damit die künftige Konsumneigung auswirken wird. Für den Zapf Creation-Konzern könnten sich aus den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Auswirkungen auf die Vermögens- und die Ertragslage ergeben. Negative Auswirkungen werden insbesondere auf den erzielten Umsatz erwartet mit unmittelbaren Folgen für das erreichte Ergebnis der Periode des Konzerns. Darüber hinaus könnten sich Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Werts der im Konzern bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge, die im Wesentlichen aus der Zapf Creation AG resultieren, ergeben. Eine abschließende Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese Krise ein in dieser Form und Ausprägung noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

5.3. Veränderung im Vorstand der Zapf Creation AG

Mit Wirkung ab dem 1. April 2020 wurden die bislang innerhalb des Vorstands der Zapf Creation AG von Frau Hannelore Schalast verantworteten Fachbereiche von Herrn Andreas Jansen übernommen. Frau Schalast ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 planmäßig aus dem Vorstand der Zapf Creation AG ausgeschieden.

6. Angaben nach § 315e HGB

6.1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

6.2. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Eichhorn, Mitglied des Vorstandes

- Vertrieb, Marketing, Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Hannelore Schalast, Mitglied des Vorstandes (bis zum 31. März 2020)

- Finanzen, Investor Relations, EDV, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen), Logistik

Andreas Jansen, Mitglied des Vorstandes (ab dem 1. April 2020)

- Finanzen, Investor Relations, EDV, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen), Logistik

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 gemäß HGB auf 677 T€.

6.3. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Paul-Stefan Freiling, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Rechtsanwalt und Partner, Freiling & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Jason Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Vice President Business Development, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.2. verwiesen.

6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer als Aufwand erfasst:

	2019 T€	2018 T€
Abschlussprüfungen	148	148
Steuerberatungsleistungen	44	60
Sonstige Leistungen	17	39
Honorar des Wirtschaftsprüfers	209	247

Rödental, den 27. April 2020

Thomas Eichhorn

Mitglied des Vorstandes

Andreas Jansen

Mitglied des Vorstandes

Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2019

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2019	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2019 der Zapf Creation AG	Ergebnis der Periode 2019	Eigenkapital zum 31.12.2019
				€	Lokale Währung	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	795.979,77 €	1.133.194,86 HKD	3.732.816,03 HKD
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	24.917,52 USD	-6.399.244,56 USD
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	575.614,66 GBP	3.330.385,75 GBP
Zapf Creation (España) S.L.	Valencia, Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	37.111,84 €	-796.115,07 €
Zapf Creation Auslandholding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	6.277.600,00 €	-3.389,49 €	6.190.167,26 €
				7.073.673,17 €		

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 basieren auf IFRS.

Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslandholding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

Zapf Creation AG
Rödental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte			
	Anpassungen IFRS 16 01.01.2019 T€		01.01.2019 T€		Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€		Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2019 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
	Sachanlagen																	
Grundstücke und Gebäude	12.436	636	180	0	19	0	13.271	8.601	290	0	0	0	0	8.891	4.380	3.835		
davon Nutzungsrechte	0	636	147	0	0	0	783	0	159	0	0	0	0	159	624	0		
Maschinen und technische Anlagen	8.565	0	1.043	3.585	77	0	6.100	7.639	1.077	3.585	0	0	0	5.131	969	926		
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	18.089	39	739	165	256	1	18.959	17.053	507	149	0	0	0	17.411	1.548	1.036		
davon Nutzungsrechte	0	39	76	0	0	0	115	0	29	0	0	0	0	29	86	0		
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	359	0	89	0	-352	0	96	0	0	0	0	0	0	0	96	359		
	39.449	675	2.051	3.750	0	1	38.426	33.293	1.874	3.734	0	0	0	31.433	6.993	6.156		
Immaterielle Vermögenswerte																		
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	0	10.264	10.264	0	0	0	0	0	10.264	0	0		
Computersoftware	8.787	0	223	0	10	0	9.020	8.567	100	0	0	0	0	8.667	353	220		
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	10	0	63	0	-10	0	63	0	0	0	0	0	0	0	63	10		
	19.061	0	286	0	0	0	19.347	18.831	100	0	0	0	0	18.931	416	230		

Zapf Creation AG
Rödental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2018 T€	01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2018 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	
Sachanlagen															
Grundstücke und Gebäude	12.436	0	0	0	0	12.436	8.466	135	0	0	0	8.601	3.835	3.970	
Maschinen und technische Anlagen	7.778	1.158	455	84	0	8.565	7.262	832	455	0	0	7.639	926	516	
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	17.779	904	594	0	0	18.089	17.280	360	587	0	0	17.053	1.036	499	
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	85	358	0	-84	0	359	0	0	0	0	0	0	359	85	
	38.078	2.420	1.049	0	0	39.449	33.008	1.327	1.042	0	0	33.293	6.156	5.070	
Immaterielle Vermögenswerte															
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.111	153	0	0	0	10.264	0	153	
Computersoftware	8.712	75	0	0	0	8.787	8.508	59	0	0	0	8.567	220	204	
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	0	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10	0	
	18.976	85	0	0	0	19.061	18.619	212	0	0	0	18.831	230	357	

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2019

Geografische Segmente

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Außenumsätze	59.950	49.653	21.675	19.887	7.540	5.841	13.252	11.620	0	0	2.482	2.027	0	0	0	0	104.899	89.028
Innenumsätze	291	106	77	162	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-368	-268	0	0
Segmentumsätze gesamt	60.241	49.759	21.752	20.049	7.540	5.841	13.252	11.620	0	0	2.482	2.027	0	0	-368	-268	104.899	89.028
Abschreibungen	1.968	1.538	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.974	1.539
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	521	514	417	341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	938	855
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	3.299	4.509	5.014	4.450	3.189	2.467	5.979	5.058	112	248	564	681	0	0	0	0	18.157	17.413
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	7.045	7.486	2.502	2.486	2.695	1.963	5.962	5.050	112	248	-159	180	0	0	0	0	18.157	17.413
Segmentvermögen	32.150	29.910	8.524	8.893	619	273	144	0	0	207	59	81.112	64.929	-26.325	-25.011	96.431	79.053	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.141	2.504	49	1	0	0	147	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.337	2.505
Segmentschulden	23.135	17.598	6.656	8.124	1.727	1.623	144	0	5.699	5.607	1.030	414	2.381	1.700	-13.052	-11.737	27.720	23.329

Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)

	Puppen und Zubehör								Sonstiges				Konzern	
	BABY born ®		Baby Annabell ®		Übrige		Gesamt						2019 T€	2018 T€
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Außenumsätze	75.251	62.694	23.702	21.849	5.946	4.479	104.899	89.022	0	6	0	0	104.899	89.028

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zapf Creation AG, Rödental

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 27. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kelle
Wirtschaftsprüfer

gez. Fuchsberger
Wirtschaftsprüfer“

Zapf Creation AG

Rödental

Jahresabschluss

nach HGB

zum

31. Dezember 2019

Der gesamte Jahresabschluss der Zapf Creation AG nach HGB kann auf Verlangen zugesandt werden.

Zapf Creation AG
Rödental

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	93.615.264,50	78.860.862,80
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-43.977.193,95	-35.292.572,89
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	49.638.070,55	43.568.289,91
4. Vertriebskosten	-26.162.369,80	-22.372.470,49
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-9.392.524,20	-7.817.956,90
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.246.296,15	4.317.170,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.179.519,96	-1.414.047,18
8. Erträge aus Beteiligungen und Genossenschaftsanteilen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 461.093,92)	19.500,00	470.193,93
9. Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: € 62.047,76 (Vorjahr: € 96.242,10)	62.047,76	96.242,10
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 30.612,45 (Vorjahr: € 44.663,52) - davon aus Abzinsung Rückstellungen: € 9.795,18 (Vorjahr: € 5.305,17)	203.018,34	244.997,96
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-3.000.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € -38.083,64 (Vorjahr: € -42.054,02) - davon aus Aufzinsung Rückstellungen: € -5.305,17 (Vorjahr: € -7.066,92)	-189.112,80	-177.398,38
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.865.295,01	-1.789.613,16
14. Ergebnis nach Steuern	15.380.111,03	12.125.408,73
15. Sonstige Steuern	-40.551,82	-30.638,72
16. Jahresüberschuss	15.339.559,21	12.094.770,01
17. Gewinnvortrag	41.933.778,23	30.096.286,26
18. Bilanzgewinn	57.273.337,44	42.191.056,27

Zapf Creation AG
Rödental

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva		31.12.2019		31.12.2018		Passiva		31.12.2019		31.12.2018	
		€	€	€	€			€	€	€	€
A. Anlagevermögen		16.676.556,73		16.428.980,28		A. Eigenkapital		70.170.830,15		55.088.548,98	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Ausgegebenes Kapital					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		352.909,00		220.501,00		Gezeichnetes Kapital lt. Satzung		6.431.951,00		6.431.951,00	
2. Geleistete Anzahlungen		39.038,75		391.947,75		II. Kapitalrücklage		6.465.541,71		6.465.541,71	
II. Sachanlagen						III. Gewinnvortrag		41.933.778,23		30.096.286,26	
1. Grundstücke und Gebäude		3.709.415,74		3.786.142,29		IV. Jahresüberschuss		15.339.559,21		12.094.770,01	
2. Technische Anlagen und Maschinen		17,00		25,00							
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.387.265,00		1.962.529,00							
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		95.684,68		6.192.382,42							
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.073.673,17		7.073.673,17							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.015.953,39		3.015.953,39							
3. Genossenschaftsanteile		2.600,00		10.092.226,56							
B. Umlaufvermögen		77.626.370,43		57.333.439,70		B. Rückstellungen		12.200.095,58		10.539.338,57	
I. Vorräte											
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		117.747,39		105.180,08		1. Steuerrückstellungen		1.668.628,75		1.569.315,43	
2. Waren		5.657.645,19		5.775.392,58		2. Sonstige Rückstellungen		10.531.466,83		12.200.095,58	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.462.666,81		10.624.286,34							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.132.900,36		2.393.675,29							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		119.737,61		12.715.304,78							
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		59.135.673,07		38.425.693,21							
C. Rechnungsabgrenzungsposten		476.183,21		342.903,30		C. Verbindlichkeiten		12.308.184,64		8.416.119,95	
Aktive Rechnungsabgrenzung		476.183,21		342.903,30		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.635.878,64		1.545.857,05	
						2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.166.559,74		4.738.266,16	
						3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.217.117,93		734.010,04	
						4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.288.628,33		1.397.986,70	
						- davon aus Steuern: € 563.295,06 (Vorjahr: € 595.572,77)					
						- davon im Rahmen der sozialer Sicherheit: € 973,66 (Vorjahr: € 0,00)					
						D. Rechnungsabgrenzungsposten		100.000,00		61.315,78	
						Passive Rechnungsabgrenzung		100.000,00		61.315,78	
Aktiva gesamt		94.779.110,37		74.105.323,28		Passiva gesamt		94.779.110,37		74.105.323,28	

KONTAKTE

Herausgeber:

Zapf Creation AG
Mönchrödener Straße 13
D-96472 Rödental

Telefon: +49 (0) 9563/725 - 0
Telefax: +49 (0) 9563/725 - 116
E-Mail: info@zapf-creation.de
Internet: www.zapf-creation.de

Texte:

Zapf Creation AG

Kontakt Investor Relations und Presse:

Zapf Creation AG
Telefon: +49 (0) 9563 - 725 - 1513
Telefax: +49 (0) 9563 - 725 - 41513
E-Mail: aktionersservice@zapf-creation.de